

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 39 [i.e. 42] (1960)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderbeilage Frauenstimmrecht

Erscheint jeden Freitag
Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich, Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen, Kiosken, Abonnement-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Sp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58
Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 32 68 17, Postcheckkonto VIII 1027

Bettag

In die Flucht unserer Tage, deren Dahinschwenden wir im Strome der Zeit nicht aufzuhalten vermögen, ragt als Mahnfinger wieder der Bettag. Unsere Väter haben gut daran getan, diesen Meilenstein, dem wir je und je begegnen, wenn die Früchte reifen und der Herbst seine goldenen Farben ausstreut, aufzurichten. Wir können ihn nicht übergehen noch übersehen. Er lädt uns ein zum Stillstehen und Atemholen, zur Besinnung und Selbstprüfung. Er will, dass wir vorwärts und rückwärts schauen. Er ist da, um uns auf jene Ordnung, jenen Lebensgrund hinzuweisen, den zu verlieren wir in Gefahr stehen, zu dem zurückzufinden unserm Leben aber allein Sinn und Zielstrebigkeit schenkt.

Jede, nicht nur unsere Zeit, hatte und hat den Mahnfinger dieses Tages nötig. Wir wollen damit die Probleme der Gegenwart weder verkleinern noch vergrössern. Sie sind da in ihrer Bedeutung und Schwere und tragen das besondere Gesicht unserer Tage. Wie können wir sie meistern — ja können wir dies überhaupt aus eigener Kraft? Wir leben in einer Zeit technischer Fortschritte und wirtschaftlicher Blüte. Im Grossen wie im Kleinen aber ist sie überschattet von der Bedrohung einer ständigen Unsicherheit, die uns dazu antreibt, den gegenwärtigen Augenblick zu geniessen, der gegenwärtigen guten Stunde zu leben, solange sie uns noch schlägt. Der Mensch aber ist kein Wesen des Augenblicks. Seine Bestimmung ragt über den Genuss der gegenwärtigen Stunde hinaus. Und darum sind die Früchte dieses Augenblicks-Genusses innere Verdrossenheit und Unzufriedenheit. Nicht nur der Pflichtling, der moderne Nomade unserer Zeit, der den heimatlichen Wurzelgrund verloren oder gar nie kennengelernt hat, irt friedelos von Ort zu Ort; auch wir sesshaften Leute sind zerrissenen Gemütes. Wir leiden unter unheimlichen Zwiespältigkeiten, die sich tagtäglich aus dem Zwie-

splatt zwischen unserem Sein und unserem Begehren ergeben. Und darum ist auch das Haus, die Familie nicht mehr die Stätte der Sammlung, der spendenden Kraft. Drängt es nicht auch uns Frauen mit aller Gewalt, aus unsern vier Wänden auszubrechen? Auch wir sind gestempelt als die Kinder unserer Zeit. Nannten wir noch eine Mutter; unser eigen, die uns liebevoll an ihrem Herzen barg und unter ihrem heimatlichen Schutz Schritt für Schritt ins Leben hinausleitete, dann ist uns vielleicht noch die Kraft, in uns Eins zu bleiben, geblieben. Was aber wird mit unsern Kindern, denen wir diesen bergenden Schutz bereits nicht mehr zu geben vermögen? Wie werden sie einmal die Probleme der menschlichen Gemeinschaft lösen können, wenn der Wurm der Zersetzung schon in ihren ertelichen Nährboden unterhohlet, wenn sie zu Zeugen zerrissener Familiengemeinschaft werden und den Geist des Dienens und treuen Beharrens nicht mehr kennen lernen? Denn das grosse und wichtige Werk der Erziehung ist durch uns, die verantwortlichen Erzieher selbst, aufs höchste gefährdet. Wir können nicht anders den Weg weisen, wenn wir selber die Orientierung verloren haben. Wir können nicht auf goldene Früchte hoffen, wenn die Kraft der Geduld, der Mut des Glaubens, die Beständigkeit der Liebe uns fehlen.

Dies und vieles andere mehr prüfend zu erwägen wäre nötig am kommenden Bettag. Nicht umsonst ruft er uns durch das Wort zahlreicher aufgeschreckter Menschen, vor allem aber durch das Wort Gottes, zur Stille. Sie ist zu einem kostbaren und immer selteneren Geschenk geworden. Wo sie aus einer einmal umfängt, da wollen wir ihr auch standhalten. Da gilt es alles unruhige Wesen abzulegen, und auf den zu hören; dessen Stimme wir allein in der Stille innerer Sammlung zu hören vermögen.

In weiser Einsicht haben unsere Väter diesem Tag

der Besinnung für das Schweizervolk den Namen *Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag* gegeben. Denn Bettag kann es nur werden, wenn zuvor und zugleich Dank- und Busstag ist. Das aber bedeutet, dass wir einmal wieder, nicht in flüchtiger Hast oder dankenloser Gewohnheit, sondern aus warmem und dankerfülltem Herzen unsere Hände falten, um all der Guttaten zu danken, mit denen der Geber aller guten Gaben Tag für Tag uns segnet. Nämlich wir es damit wirklich einmal ernst, dann würden wir mit dem Danken an diesem einen Tag wohl kaum fertig! Denn wer einmal anfängt, in dieser Weise mit Gott ins Zwiesgespräch zu kommen, der stösst in immer tiefere Weiten vor, und sein Danken wächst hinaus über alles Persönliche und Zweckgebundene, ja es dringt durch bis zum Wunder der Liebe Gottes, die sich uns selber geschenkt. Es wird dann aber auch an jenen entscheidenden Punkt geführt, der mit dem Wort «Busse» gemeint ist. Im Lobe Gottes lernen wir erkennen, wie wenig würdig wir sind, all das zu empfangen, was uns aus seiner Liebe täglich zuströmt. Nicht nur dies, oder jenes fehlt an uns, muss anders und besser werden, nein, wir alle sind wie jener verlorene Sohn, der sich von seinem Vaterhause losgelöst hat, um sein eigenes Leben zu leben, der fern von der Heimat darbt und verdirbt, den Weg zurück unter die Füsse nimmt und mit liebenden Armen dort, wo allein sein Zuhause ist, wieder aufgenommen wird. Und darum leben wir erst in der Fülle und Freude Gottes, wo wir uns seiner Vergebung trösten, diese Vergebung uns aber auch zum Ansporn neuen Lebens wird.

Da aber nun sind wir ja mitten im bettäglichen Beten drin! Da nimmt der uns in seine Fürsorge und Führung, der von sich gesagt hat: «Ich bin die Tür»-Gebende Heimat und schützende Ordnung im Umbruch unserer Zeit ist wie ehemals nur bei Christus zu finden. Er hält uns die Tür offen zum ewigen Vaterhaus. Er kann sogar das Wunder eines friedelovollen Herzens, gottesfürchtiger Eltern, geduldiger Erziehung, ja das Wunder eines Volkes schaffen, in dem Gott Wohnung genommen hat.

Hedwig Weilenmann-Roth

Milletlerarasi Kadinlar Kongresi*

16. Kongress des Internationalen Frauenrates in Istanbul, Türkei, vom 20. bis 31. August 1960

II.

BWK. Zu den Mitgliedern des türkischen Womens Council gehört u. a. auch Dr. Fatma Atasagun, die erste Spezialärztin für Geburtshilfe in der Türkei. Wenn wir uns über sie und ihren Bildungs-gang erkundigen, erfahren wir gleichzeitig Interessantes über das jahrzehntelange Bemühen türkischer Frauen um vermehrte Möglichkeiten der Schul- und Berufsausbildung für die Mädchen, indem ihnen zur Zeit der Monarchie lediglich die Betätigung als Erzieherinnen offen stand und sie als Teppichweberinnen und Kunstgewerberinnen, wie wir sie heute nennen würden, ihr Auskommen fanden. Nach der 1908 erfolgten Verfassungsänderung wurden unverzüglich Mädchenschulen ins Leben gerufen, Frauen arbeiteten als Telefonistinnen und Stenodactylographinnen, betätigten sich an caritativen Werken. Es wurden Frauenorganisationen wie «Taali-i Niswan» (Frauenhilfe), «Asri Kadin» (Moderne Frauen) und die «Freundinnen sozialer Hilfe» gegründet, die überall im Lande ihre Zweigstellen hatten und sich mit Eifer an die Arbeit machten.

Frauen zu Stadt und Land nahmen 1919/20 Schulter an Schulter mit den Männern am Befreiungskampf teil. Sie wurden für den Munitionsnachschub, wie für den Nachrichtendienst eingesetzt und meldeten sich, mit Waffen versehen, zu den Truppen des Guerillakrieges.

In jene Zeit, da die türkische Republik den Frauen die politische Gleichberechtigung verlieh, fällt die Gründung der Turkish Womens Association, des türkischen Frauenvereins. Eindrucksvoll war die rege und starke Mitarbeit der Frauen beim Roten Kreuz, beim Kinderschutz und in der Tuberkulosebekämpfung, aber auch im Zusammenhang mit dem Studium der Gesetze und der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Aenderung oder Verbesserung derselben zugunsten der Frauen als gesetzlich ebenbürtige Partnerinnen ihrer Männer. So kam 1949 eine Gesetzesänderung zustande. Wenig später gründeten die türkischen Akademikerinnen ihren Verband, und es wurde — 1953 — die Turco-American Womens Association aus der Taufe gehoben.

Heute sind die überraschend selbstbewussten, klugen, sich dabei aber erfreulich natürlich und einfach gebenden türkischen Frauen als Aerztinnen, Rechtsanwältinnen, Richterinnen, als Staatsbeamtinnen und Lehrerinnen tätig, sie sind Ingenieurinnen, Architektinnen, Chemikerinnen, Zahnärztinnen und haben Professuren an der Universität von Istanbul inne. Eine in der Technischen Universität, dem Tagungsgebäude des CIP-Kongresses, getotene Schau der Section Artistique der Associa-

tion Protection des Femmes überzeugte uns vom Können türkischer Malerinnen, Bildhauerinnen, Graphikerinnen und Keramikerinnen. Ueberrascht hat uns an dieser Ausstellung wohl am meisten der starke tatarische Beitrag der von Frauen gemalten Kompositionen.

Wenn wir von den Dichterinnen, Schriftstellerinnen und Journalistinnen im Mai dieses Jahres die Erschütterung einer Revolution durchmachenden Landes zwischen Europa und Asien sprechen, ist es eine Persönlichkeit, eine ganz besondere Frau und Künstlerin, die «Mutter der Türken» zubenannte Dr. phil. Edip Halidé, die im Befreiungskampfe Atatürks eine seiner engsten Mitarbeiterinnen, eine seiner tapfersten Soldatinnen war, die an vorderster Stelle steht. Ihre Bücher «Inside India», «Turkey faces west» und «Epicuree aux mouches» wurden in mehrere Sprachen übersetzt. Wir müssen hier aber auch die bereits erwähnte Präsidentin des National Council of Istanbul, Ifet Halim Oraz, Mitredaktorin der «Kadin Gazetesi», der in Istanbul erscheinenden Frauenzeitung, erwähnen sowie ferner Jülide Gökşan, Nakiye Ergün, Hasene Işık und die ebenfalls einer geistvollsten und gewandten Feder versichene Präsidentin des gesamtürkischen Frauenrats, Adile Ayda, zur Zeit als Botschaftsrat im Haag in diplomatischen Diensten stehend, Rezzan Yalman, die schöne und elegante Muazzez Aruoba und die dem Kongress-Empfangskomitee angehörende Rikkat Köknar. Madame Köknar ist jung, lebensbejahend, voller Pläne des Schaffens für die Zukunft. Ihr Sohn studiert in Amerika, ihre Tochter, die Architektin wird, hat in Karlsruhe studiert und plant weitere Studienaufenthalte in Europa. «En pergant les Montagnes», «Leben ohne Zukunft» und «Die aus dem weissen Hause» lauten die Titel der Romane, die Rikkat Köknar geschrieben hat.

Mit ihr und drei ihrer Freundinnen, der einer Konservativenfabrik vorstehenden Geschäftsfrau Chifika Cakmer, Mrs. Selma Devres, die Archäologie leidenschaftlich als Hobby betreibt und deren Sohn an der ETH in Zürich Student gewesen ist, sowie der sommersüber auf der verzauberten Prinzeninsel wohnenden Zahnärztin İkbâl Sirmen, bin ich zu einem Mittagessen erlesener türkischer Spezialitäten vom köstlichen Salat über Fisch und Pilaw zum türkisch Delight des Desserts und zum abschliessenden Café turque ins Erstklassrestaurant «Abdullah» an der dicht belebten, schmalen Main Street eingeladen. Alle sprechen akzentfrei ausgezeichnet französisch. Alle sind geistvoll, witzig, heiter, liebenswürdig, es ist eine Freude, mit ihnen zusammen zu sein und ihnen Fragen zu stellen, aber auch umgekehrt: Antwort auf das Viele, das

sie wissen möchten, zu geben. Ich erfahre, dass eine Frau eine der bedeutendsten türkischen Textilfabriken leitet, dass zwei Schwestern Besitzerinnen einer Keramikfabrik sind, es gibt Frauen, die im Import und Export tätig sind und ausländische Handelshäuser vertreten; sie sind Herausgeberinnen von Zeitungen, Verlegerinnen. Meine charmanter Gastgeberinnen interessieren sich brennend für die World Federation of Business and Professional Women und freuen sich, dass deren internationale Präsidentin eine Schweizerin und international berufstätige Frau ist. Wir haben aber auch noch die international bekannte Sopranistin Leyla Gencer, von der uns erzählt wurde, zu nennen, die Komponistin Melahat Pars und die früher dem Erziehungsministerium angehörende Absolventin der Kunstakademie von Istanbul, Selma Emiler, die mit für die Restaurierung alter Paläste verantwortlich ist. Dann erinnern wir uns auch noch der in Zürich, mit einem Schweizer Gelehrten verheirateten Türkin, Dr. phil. Olga Vogt-Göknil, die uns im Februar dieses Jahres im Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauenclub zum Thema Orient/Okzident einen aufschlussreichen Vortrag hielt.

Der gute Geist, der liebenswerte und immer heitere «Chum-mer-z'Hülfi» unserer engeren Schweizer Gruppe, wenn immer es einen Trip in die Stadt, eine Besichtigung zu unternehmen oder im orientalischen Basar auf Einkauf zu gehen gilt, ist unsere Mrs. Zizi Oeget, eine Ärztin, die sehr gut Englisch spricht, die für uns Taxis rasch herbeizubereit, mit den Herren Chauffeuren, deren Tarife von keiner Gültigkeit sind, energisch und dennoch freundlich verhandelt und uns im Dolmabahe-Palast, der früheren Sultansresidenz, gleich am Meer, anlässlich der dort den Teilnehmerinnen des CIP-Kongresses gezeigten Modeschau, die besten Plätze belegt. Sie ist es denn auch, die uns als Gäste in das einfach-geschmackvolle Heim der Chefarchitektin der nationalen Denkmäler, Frau Cahide Tamer, mitnimmt, wo uns gastliche Aufnahme und ein Tee mit Süsigkeiten à discretion zuteil wird. In einem Nebenzimmer bewirbt der Herr des Hauses, Chemiker-Ingenieur, am Ende einer Arbeitsbesprechung seinerseits die Kollegen mit Tee, bis wir uns dann alle zu anregendem Gespräch zusammensetzen. Zwischen den Erwachsenen bewegt sich das Tüchterchen der beiden berufstätigen Ehegatten, Aichénour, das — Schülerin eines deutschen Lyceums in Istanbul — erstaunlich gut deutsch spricht und zu weiterem Schulbesuch eines Tages in die Schweiz kommen wird. Wieder einmal erfreut uns einfach-natürliches Wesen einer sehr gebildeten und einen hohen staatlichen Posten bekleidenden Frau. Mme Tamer hat die Rumeli-Hissar-Festung in staatlich erteiltem Auftrag restauriert sowie den alten Serail, den Sultanspalast, aus dessen Gitterfenstern man hinübersieht zum asiatischen Ufer des Bosphorus, nach Üsküdar (Skutari) mit den weithin weisslich schimmernden Gebäudeanlagen der Militärakademie. Im alten Serail werden uns die Schatzkammern der Sultane gezeigt und ihrer an die 12 000 Stück einer wertvollen Porzellan- und Keramik-Sammlung.

Nachdem wir inzwischen mehrmals nach der Tätigkeit und den Zielen des Internationalen Frauenrats gefragt wurden, gilt unsere Fortsetzung in der nächsten Nummer dieser bedeutendsten

Dachorganisation sämtlicher Frauenverbände auf nationaler Basis

die ihre Beratungen in den Dienst der Frau, der Familie, des Kindes, der Menschlichkeit stellt und sich um diese aktiv kümmert, dies in Verbindung mit UNO, UNESCO, FAO und UNICEF. (Fortsetzung folgt)

Unsere Vorschau auf die Veranstaltungen September-November

Inland

- 1./2. Oktober: In der reformierten Heimstätte in Boldern ZH: Tagung für berufstätige Frauen.
- 3.—8. Oktober: Kurs für Hauswirtschaftslehrerinnen in landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen und Mitarbeiterinnen im bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratungsdienst über aktuelle Beratungsthemen, veranstaltet vom BIGA in der landwirtschaftlichen Schule Liebegg bei Grächen.
- 6.—7. Oktober: Kongress der Internationalen genossenschaftlichen Frauengilde, in Lausanne.
- 10.—15. Oktober: Pädagogische Besinnungswoche des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in der reformierten Heimstätte Wartensee SG.
- 10.—15. Oktober: Schwimm-Instruktorenkurs des Intervereines für Schwimmer, im Hallenbad Zürich.
- 17.—22. Oktober: Kurs für Hauswirtschaftslehrerinnen aller Stufen über Versuche im hauswirtschaftlichen Unterricht, veranstaltet vom BIGA, in Wattwil.
- 22./23. Oktober: Tagung der Interkonnessionellen Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände, in Baden: «Die christliche Frau unterwegs zwischen heute und morgen.»

Ausland

- 27.—30. September: Kongress der Internationalen abolitionistischen Föderation in Cambridge: «Die Prostitution, einige aktuelle Aspekte.»

Durch Stillesein würdet ihr stark sein

SGG — Man braucht kein besonders frommer Mensch und häufiger Kirchgänger zu sein, um im täglichen Leben nicht immer wieder zu erfahren, wie im Stillwerden eine Kraft liegt, die uns ermöglicht, durch schwierige Situationen hindurch zu kommen. Es liegt zwar nahe, dass man dann, wenn etwas schief geht oder wenn sich sogar ein Unglück ereignet, den Kopf verliert und in der Aufregung hundert Hebel in Bewegung setzt, doch vielleicht gerade nicht den rechten. Wenn die Wellen der Aufregung in uns hoch steigen, wenn die Affekte der Angst, des Entsetzens, des Schreckens oder auch des Verletztseins in uns empow wallen, wenn die Wellen über uns zusammenzuschlagen drohen, sind wir immer in der Gefahr, durch unüberlegte, aus dem Affekt kommende Handlungen die Sache noch schlimmer zu machen als sie ist. Wir giessen Oel ins Feuer, statt dieses zu löschen. Hier kann ein Augenblick der Stille Wunder wirken. Ein kleines Stossgebet um die Kraft, standzuhalten, und um die Weisheit, das Richtige zu tun —, und schon kommt uns ein guter Gedanke, der wirklich, wie der Ablauf des Geschehens zeigt, der richtige ist. Der kleine Augenblick der Sammlung schenkt uns nicht nur die für die Situation passende Erkenntnis, sondern auch eine gewisse Ruhe. Wir werden nicht einfach fortgerissen, sondern es ist etwas Ruhendes da in unserer Seele, das wohlnt auf unsere Umgebung wirkt. Wir meistern die Situation dann dieser Stille in uns.

Das Stillesein vor Gott am Eidgenössischen Bet-, Buss- und Danktag, das allen Schweizern als Herzgeleitet wird, hat eine der geschilderten nicht unähnliche Bedeutung. Durch die Besinnung auf die Wesentliche und Wichtige in vaterländischen wie persönlichen Belangen, durch ein Innehalten in der Hast der Arbeit und der Unterhaltungen entsteht eine neue Klarheit, die das Handeln günstig beeinflussen wird. Durch diese Besinnung aber, welche ein Stillsein vor Gott ist, wird die Verbindung mit dem Ewigen, dieser tiefsten, aus der uns Menschen die beste Kraft zuströmt, in der Stille werden wir mit Kraft von Gott beschenkt. Sie ist grösser als Menschenkraft, sie ist das Beste, das einem Menschen zukommen kann. Es wäre schade und töricht, an der Stille und damit an Gott vorbeigehen zu wollen, der uns helfen kann, wenn wir selber ohnmächtig sind. Beugen wir uns unter ihn, danken wir ihm, bitten wir ihn um seine Gnade und um seinen weiteren Beistand und lassen wir allen Lärm auf den Strassen und Unterhaltungsstellen verstummen am Bettag. Gehen wir als ganzes Volk dem die Ehre, dem sie gebührt, so wie es früher gemacht wurde, als der Bettag als Tag der Stille und Einkehr zur Einsetzung kam.

* Siehe Nummer 37

Verwaltungsgerichtsbarkeit als Schutz des Bürgers

elco. Bekanntlich hat die Bundesversammlung eine Vorlage über den präventiven Verfassungsschutz zu behandeln. Es wurde ausgeführt, dass dabei am dringendsten der Ausbau der Verwaltungsbeschwerde innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit erscheine.

Was ist unter Verwaltungsgerichtsbarkeit zu verstehen? Der Rechtsstaat hat dem Bürger Schutz in den Fällen von Verwaltungsstreitigkeiten zu bieten. Dieser Schutz liegt vor allem in der Gesetzmässigkeit der Verwaltung: Nicht nur der Einzelne, sondern auch die Verwaltungsbehörde ist durch die Gesetze gebunden. Der Rechtsstaat ist aber nur dann vollkommen, wenn Garantien dafür vorhanden sind, dass die Verwaltungsbehörde gemäss dem Legalitätsprinzip, also gesetzmässig, handelt. Es soll eine Kontrolle über die Verwaltung stattfinden können.

Verschiedene Verwaltungskontrollmittel sind zu unterscheiden. Das Unterscheidungsmerkmal liegt beim Staatsorgan, welches die Kontrolle ausübt. Zunächst die Verwaltungskontrolle im Wege des administrativen Instanzenzuges, eine Kontrolle, die also innerhalb der Verwaltung selbst erfolgt. Dieses Kontrollmittel ist, angesichts der Abhängigkeit der einzelnen Verwaltungsstellen voneinander, nicht geeignet, beim Bürger das Gefühl genügenden Rechtsschutzes zu erwecken. — Ein weiteres Kontrollmittel ist die politische Verwaltungskontrolle. Das zuständige Organ ist das Parlament. Hier gehören das Interpretations- und das Resolutionsrecht. Als wichtigster Hüter des Legalitätsprinzips der Verwaltung und als bester Schutz für den Bürger sei die Gerichtsbarkeit genannt. Darunter ist hier Rechtsanwendung in streitigen Verwaltungsfällen durch unabhängige, richterliche Instanzen zu verstehen, also Verwaltungsgerichtsbarkeit: Schutz der Rechte des Bürgers gegen Uebergriffe der Staatsgewalt.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit kann ausgebaut werden durch ordentliche Gerichte, durch Verwaltungsbehörden oder — am besten — durch besondere Gerichtshöfe. Bestrebungen zur Einrichtung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Bund waren schon im Jahre 1865 im Gange. An der Tagung des Schweizerischen Juristenvereins im Jahre 1886 wurde die Frage eines speziellen Verwaltungsgerichtshofes aufgeworfen. Es wurden verschiedene Gesetzesentwürfe ausgearbeitet, bis endlich im Jahre 1925 die bundesrätliche Botschaft an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege erschien. Am 1. März 1929 trat das Gesetz in Kraft (Das Gesetz ist heute aufgehoben, jedoch mit Erweiterungen eingebaut worden in das Gesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 16. Dezember 1943). Die Verwaltungsgerichtsbarkeit bildet seitdem einen neuen Zweig des

Bundesgerichts. In einem ersten Abschnitt wird die Verwaltungsrechtspflege behandelt: Die Verwaltungsrechtspflege durch das Bundesgericht und jene durch den Bundesrat. Als eigentliche Gerichtsbarkeit kann nur die Verwaltungsrechtspflege durch das Bundesgericht angesehen werden. Das Bundesgericht kommt als Beschwerdeinstanz mit dem Rechtsmittel der Verwaltungsgerichtsbeschwerde und als einzige Instanz mit dem Rechtsmittel der verwaltungsrechtlichen Klage in Frage. Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde geht also auf Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen, sie spielt für den Bürger die grössere Rolle. Die verwaltungsrechtliche Klage ist das Gegenstück der direkten Zivilklage beim Bundesgericht. Hierher gehören z. B. die in der Bundesgesetzgebung begründeten vermögensrechtlichen Ansprüche des Bundes oder gegen den Bund aus öffentlichem Recht (Streitigkeiten aus dem Bundesbeamtenverhältnis, Fälle der Haftung für Unfälle infolge militärischer Übungen usw.).

Für die Mehrzahl der Bürger ist, wie erwähnt, die Verwaltungsgerichtsbeschwerde von Wichtigkeit. Durch sie wird ihm Rechtsschutz im Gebiete des eidgenössischen Rechts gewährt. Bei Verletzung kantonalen Rechts kann dieses Rechtsmittel nicht ergriffen werden. Es muss aber leider betont werden, dass nach dem geltenden Gesetz nur ein kleiner Teil der Entscheide, die Bundesrecht verletzen, mit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten werden können. Eine erste Einschränkung liegt darin, dass dem Gesetz nicht die Generalklausel, sondern die Enumerationsmethode zugrunde liegt, d. h. die Beschwerde kann nur ergriffen werden bei den im Gesetz einzeln aufgeführten Materien, mit Ausnahme einiger weniger Gebiete (Teilgeneralklauseln). Bei der Generalklausel kommt grundsätzlich der Schutz des Verwaltungsgerichts gegen jeden Akt der Verwaltungsbehörde ergriffen und jeder Akt daraufhin überprüft werden, ob er gesetzmässig sei. Die Generalklausel wäre das beste Mittel, das Vertrauen zwischen Verwaltung und Bürger zu stärken. Als Beschwerdematerialien können

angeführt werden: 1. Die bundesrechtlichen Abgaben, und zwar diese ganz generell. Unter bundesrechtlichen Abgaben haben wir Geldleistungen zu verstehen, die der Staat dem Bürger zur Deckung des Finanzbedarfs einseitig auferlegt, also Steuern, Gebühren, Beiträge. 2. Öffentliche rechtliche Kautelen, so die Kautelen der Versicherungsgesellschaften, beispielsweise soll noch erwähnt werden, dass Entscheide des eidg. Amtes für geistiges Eigentum in Patentsachen usw. und Entscheide des eidg. Amtes für das Handelsregister und der kantonalen Aufsichtsbehörden in Handelsregistersachen mit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten werden können.

Das geltende Recht sieht eine weitere Einschränkung vor: Es können nur Entscheide bestimmter Instanzen mit der Beschwerde angefochten werden. Solche Instanzen sind neben den letzten kantonalen Instanzen die Departemente des Bundesrates oder andere eidgenössische Amtsstellen in den ihnen zur selbständigen Erledigung übertragenen Sachen. Alle an das Verwaltungsgericht weiterzuleitenden Angelegenheiten sind von Gesetzes wegen an Mittelinstanzen delegiert. Entscheide des Bundesrates sind nicht weiterziehbar. Dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung würde es aber entsprechen, dass die Entscheide sämtlicher Verwaltungsstellen durch das Verwaltungsgericht überprüfbar wären, also auch die Entscheide des Bundesrates, wie dies ein Vorentwurf von Prof. Fleiner vorsah.

Heute sind Bestrebungen im Gange, um die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bunde auszubauen; hoffen wir, sie seien von Erfolg gekrönt. Als Gegengewicht einer so mächtig gewordenen Bürokratie ist eine erweiterte Verwaltungsgerichtsbarkeit unerlässlich. Eine vollen Schutz gewährende Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bunde könnte dann auch die Kantone dazu bewegen, völlig unabhängige Instanzen zur Regelung von Verwaltungsstreitigkeiten kantonalen Rechts zu schaffen. Es wären für einmal nicht die Kantone des Experimentierfeldes des Bundes, sondern der Bund wäre das Experimentierfeld der Kantone. Es soll aber doch erwähnt werden, dass einige wenige Kantone Verwaltungsstreitsachen heute schon durch unabhängige, richterliche Instanzen beurteilen lassen.

Rotkreuz-Spitalhelferinnen gesucht

«De même que dans chaque famille suisse les jeunes gens valides deviennent soldats des milices de leurs cantons, de même aussi dans chaque famille suisse la mère, les vieillards et les jeunes demoiselles doivent tous devenir membres de la section de la Croix Rouge de leur canton, surtout depuis son union avec les Samari-tains, union qui aurait dû exister toujours.»

Diese Worte schrieb in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Henri Dunant in einem Briefwechsel. Sie sind es, an welche heute die Sektion Zürich des SRK anknüpft, um Rotkreuzspitalhelferinnen für sich zu gewinnen. An einer kürzlich in Zürich durchgeführten Pressekonferenz, erfuhr man viel Aufschlussreiches von seiten des Chef-Rotkreuzarztes Dr. med. H. Bürgli, von Stadtrat A. Sieber als Chef des Zivilschutzes der Stadt Zürich, von Direktor V. Elsassner vom Kantonsspital Zürich und von Dr. med. E. Sturzenegger, Präsident der Sektion Zürich vom Schweizerischen Roten Kreuz. — Hier möchten wir einer Kursteilnehmerin, die sich als Rotkreuz-Spitalhelferin ausbilden liess, das Wort geben. Wie es uns doch scheinen, als verstehste sie am besten Angelegenheit gesagt werden muss:

«Es liegt doch im Wesen der Frau, dass sie das Bedürfnis hat, den Mitmenschen zu helfen, ihnen ihre Liebe zu schenken und sie zu pflegen. In ihrer eigenen Familie kann die Frau und Mutter diese Urbedürfnisse weitgehend befriedigen. Die ledige Frau aber, sofern sie nicht einen fürsorglichen oder pflegerischen Beruf ausübt, hat weniger Möglichkeiten, ihre mütterlichen Instinkte zu entfalten. Hier wird ihr eine schöne Gelegenheit dazu geboten. Allerdings ist es oft unmöglich, neben der Ausübung des Berufes noch einen Kurs zu besuchen und sich nachher irgendwo aktiv einzusetzen.

Ich denke deshalb zuallererst an die grosse Schar der nicht mehr jungen, verheirateten Frauen, deren Kinder bald erwachsen oder schon ausgeflogen sind, und die sich oft einsam und unnützlich vorkommen. Diese haben jahrelang für ihre Kinder gesorgt, sie gepflegt, ihnen ihre ganze Liebe geschenkt — und

eines schönen Tages fliegen die Kinder aus, gründen selber eine Familie und brauchen die Mutter nicht mehr. Da kann ein Spitalhelferinnenkurs die Lösung vieler seelischer Konflikte herbeiführen! Früher erworbene Kenntnisse werden wieder aufgefrischt, neue dazu erworben. Dabei spürt man mit Genugtuung, dass man doch noch nicht «zum alten Eisen gehört», sondern noch sehr aufnahme- und leistungsfähig ist.

Das Praktikum im Spital führt uns dann in eine für die meisten ganz neue Welt. Als Spitalhelferin hat man Gelegenheit, am oft schweren Schicksal anderer teilzunehmen. Hier kann man seine Dienstbereitschaft unter Beweis stellen, und die eigenen kleinen und grossen Sorgen werden in den Hintergrund gestellt. Man lässt die hektische Aussenwelt hinter sich — man wird bescheidener, stiller und auch zufriedener.

Nach einem sehr interessanten und lehrreichen Vorkurs (8 Stunden Theorie und 20 Stunden praktische Übungen) wurde ich der chirurgischen Abteilung des Waidspitals zugeteilt. Wohl werden die Wünsche der Teilnehmerinnen betreffend Wahl des Spitals, Arbeitszeit (gantztägig oder halbtägig, oder auch nur gewisse Tage in der Woche) nach Möglichkeit berücksichtigt. Ich glaube aber, dass man den grössten Gewinn davonträgt, wenn man wie ich es tat, das Praktikum ohne Unterbruch 14 Tage hintereinander absolviert, und zwar gantztägig. Erst dann erhält man wirklich einen Einblick in den ganzen Spitalbetrieb. Für die Bestwestern und auch für die Patienten ist es zudem bestimmt angenehmer, wenn nicht jeden Tag andere Helferinnen sich an der Pflege beteiligen.

Hätte ich mir anfänglich vorgestellt, eine Spitalhelferin zu sein, so hätte ich mich freilich als ein anderer zugezogen (wobei ich mich fragen musste, ob dies besonders in einem Kurs zu lernen notwendig sei) so würde ich im Laufe des Praktikums bald eines andern belehrt. Im Laufe des Tages zeigte es sich, wie viele Handreichungen von einer Spitalhelferin zur Entlastung der Schwester geleistet werden können:

(Fortsetzung auf Seite 6)

Politisches und anderes

Die Wirren im Kongo

In der Republik Kongo überstürzen sich die Ereignisse in rascher Folge. Es gibt in Léopoldville nun zwei Regierungen: die eine präsidentiert durch Lumumba den Staatspräsidenten Kasavubu seines Amtes entbunden hat, und die andere unter der Führung des neuberufenen Ministerpräsidenten Ileo. Am Montagmorgen wurde Lumumba auf Anordnung von Staatspräsident Kasavubu verhaftet und ins Militärgefängnis überführt. Drei Stunden später konnte er sich aber freimachen. Am Samstag trat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zusammen um sich erneut mit der Möglichkeit einer friedlichen Lösung der inneren Konflikte im Kongo zu befassen. Dr. Hammarskjöld erklärte in seinem Bericht, im Konge herrsche ein absoluter Bankrott. Hammarskjöld zitierte Berichte des Roten Kreuzes wonach Angehörige der kongolesischen Armee in Kasai nicht nur gegenrische Soldaten, sondern auch Zivilisten, Frauen und Kinder massakrierten. Der Rat beschloss am Montag seine Sitzung «sine die» zu vertagen und eine Klärung der gegenwärtigen Konfusion im Kongo abzuwarten. Sowohl Kasavubu als auch Lumumba entsandten Delegierte nach New York, um ihre Sache vor dem Sicherheitsrat vertreten zu lassen.

Erste Warnung Eisenhowers an Moskau

Präsident Eisenhower appellierte an die Sowjetunion, ihre einseitige Intervention im kongolesischen Machtkampf einzustellen und die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung der Ordnung im Kongo zu unterstützen.

Neue Verkehrshilfen in Berlin

Die Regierung der DDR hat am Donnerstag angeordnet, dass Bundesbürger künftig nur noch mit einer Spezialgenehmigung des Ostsektor Berlins betreten dürfen. Der zeitweilige Sperrbefehl der von den ostdeutschen Behörden für 5 Tage der vergangenen Woche erlassen worden war, ist damit in Datersrichtung geworden. Als Gegenmassnahme haben die Westalliierten ein Reiseverbot für Ostdeutsche verfügt, die sich in westeuropäische Länder begeben wollen. Es sollen keine Reisebewilligungen an ostdeutsche Staatsangehörige mehr erteilt werden.

Ubricht als Nachfolger Piecks

Nach dem letzte Woche erfolgten Hinschied des Präsidenten Pieck hat die ostdeutsche Volkskammer beschlossen, die Verfassung zu ändern und den bisherigen Posten des Präsidenten durch einen aus 24 Mitgliedern bestehenden Staatsrat nach sowjetischem Muster zu ersetzen. Zum Vorsitzenden des Staatsrates wurde der kommunistische Parteisekretär Walter Ubricht gewählt.

Sowjetische Abrüstungsnote an de Gaulle

Der sowjetische Botschafter in Paris, Winogradov, hat am Montag Präsident de Gaulle im Verlauf einer 35 Minuten dauernden Unterredung eine neue Note zur Abrüstungsfrage überreicht.

Der japanische Aussenminister in Washington

Der japanische Aussenminister Kosaka und der amerikanische Staatssekretär Herter betonten am Montag in einem gemeinsamen Communiqué die Notwendigkeit einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine allgemeine Abrüstung und die Notwendigkeit eines raschen Abschlusses eines Abkommens über die Einstellung der Kernwaffenversuche unter wirksamer internationaler Kontrolle.

Restriktionen für Chruschtschow in New York

Während Chruschtschow sich auf der Seezoo nach New York befindet, hat die amerikanische Mission bei der UNO bekanntgegeben, dass der sowjetische Ministerpräsident während seiner Teilnahme an der Generalversammlung der UNO nur im New Yorker Stadtteil Manhattan sich aufhalten dürfe. Diese Restriktion aus Sicherheitsgründen wurde auch für den Ungarn Kadar und den Albaner Schehu vorgeschrieben.

Eine Initiative des Bundesrates

In einer auf Donnerstag anberaumten Pressekonferenz orientierte Bundespräsident Pettipierre über eine wichtige Initiative des Bundesrates. Dieser hat beschlossen, mit allen Staaten, mit denen noch keine Schiedsverträge abgeschlossen wurden, Verhandlungen über den Abschluss bilateraler Schiedsverträge aufzunehmen. Die neue Initiative des Bundesrates soll dem Schutz schweizerischer Interessen gegenüber den zahlreichen neuen Nationalstaaten dienen. Durch das schweizerische Beispiel soll auch ein entscheidender Beitrag an den Ausbau des Völkerrechts geleistet werden.

Abgeschlossen Dienstag, 13. September 1960

Der Orient im Weltbild der Europäer

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen gehaltene Vortrag von Frau Antoinette Schnyder-von Waldkirch, Zürich

wird als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration des «Schweizer Frauenblattes», Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehendem Bestellzettel.

Die Unterzeichnete bestellt

Exemplare Sonderdruck «Der Orient im Weltbild der Europäer» von Frau Antoinette Schnyder-von Waldkirch, Zürich, zum Preise von 80 Rappen per Exemplar.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

Geheimnisvolles Tibet auf Reisen

Zweifellos wird diese instruktive Wanderschaft der «Neuen Schweizer Bibliothek» mit einem der kulturell, folkloristisch und religiös interessantesten Länder des Erdballs — «dem Dach der Welt» — bekanntmachen und von Zürich aus ihren Siegeszug durch die ganze Schweiz antreten, und es einem grossen Kreis von Freunden zu erschliessen; denn beim ersten, auch nur flüchtigen Besuch ist dort des Schauens und Staunens kein Ende. (Die in einigen gelb gestrichelten Bahnhöfen untergebrachte und hervorragend schön präparierte Wanderausstellung kann vom 3. bis 10. September in Zürich bewundert werden; sie wird als letzten Ort Basel anfangs Dezember berühren.) Idee, Planung und Verwirklichung der Schau, die mit der Besetzung Tibets durch die Chinesen leider auch einer gewissen aktuellen Note nicht entbehrt, verdanken wir Heinrich Harrer, dem Autor des grossen Bucherfolges «Geheimnisvolles Tibet», der seinen ersten Ruhm als Sportler ernten durfte und bereits als Vierundzwanzigjähriger den Olympiamannschaften zugeteilt war; Harrer ist darüber hinaus — zusammen mit seinen Kameraden Kasparek, Heckmaier und Jörg — einer der Erstbesteiger der gefürchteten Egernordwand gewesen. Im Jahre 1939 sollte er als Mitglied der deutschen Nanga-Parbat-Expedition im Himalaja eine neue Aufstiegsroute erkunden, aber im Augenblick, da er sich in Karachi einschiffen wollte, wurde er von den Engländern als feindlicher Ausländer in einem Auffanglager interniert, dem er nach einer abenteuerlichen Flucht nach Tibet — nach unsichlichen Strapazen und Kämpfen gegen eisige Winterstürme und Räuber — in die bis dahin jedem Fremden verbotene Priesterstadt Lhasa entrichten konnte, wo er schliesslich der

Freund und Lehrer des Gottpriesters Dala Lama wurde und mit ihm in einer Geheimprache korrespondierte, welche das phonetisch tibetische Lautbild in lateinischen und deutschen Lettern fixiert. Ausser Harrer selbst, der den Löwenanteil der Ausstellungsobjekte zur Verfügung stellte, haben auch Walter Exners Asieninstitut in Frankenua (Hessen), Richardson, mit ihren einmaligen, seltenen Leihgaben zum guten Gelingen der originalen Schau wesentlich beigetragen. Wie Presschef Alois Muri in seiner grundlegenden, beziehungsreichen und wohlausgewählten Führung erklärte, haben die Askese körperlicher Abgeschiedenheit und Meditation in Tibet zuweilen zu wahren Ausgeburten der Phantasie geführt, denen man freilich nur einigermaßen gerecht wird, wenn man weiss, dass der Tibeter an die Seelenwanderung glaubt und dass für ihn der herrschende Dalai Lama eine Inkarnation Buddhas bedeutet. Machtvoll ergreift der Betrachter der gleich beim Betreten der Ausstellung der Barm des Fremdartigen, Magischen und Zauberischen, um ihn vom ersten bis zum letzten Schritt nicht wieder zu verlassen. Da gibt es Gebetmühlen, von einfachen hölzernen und kupfernen bis zu kostbaren silberbeschlagenen Modellen, wunderbare Exemplare von «Mandalas», welche in einem durch Kreis oder Quadrat unterteilten Diagramm die Erscheinungsformen einer Hauptgottheit in den verschiedenen Welt- und Himmelsräumen aufzeigen. Berührend schön und meist harmonisch in Farbton und Gestaltung sind auch die «Tanks» genannte Rollbilder, die in Brokat gerahmt sind und selbst auf der Unterseite mit Seide unterlegt sind. Der Lamismus, der etwa tausend Gottheiten kennt und in seinem Kern und Wesen neben den Erkenntnissen der nordtibetischen Lehre (Mahayana) auch Elemente des Shiva-Kultes und verschiedener Religionen des Vorderen Ostens birgt, enthält auch ein tantrisches Element — das sind Vorschrift-

ten über Symbole, Handhaltung, Zauberriten, Menschenopfer, über ihren späteren Ersatz durch Teilfiguren und die Verwendung von Menschenknochen bei Kulthandlungen; im Lauf der Jahrhunderte wurde die Götterwelt des Lamismus unüberblickbar, die Kenntnis ihrer Ikonographie eine Wissenschaft für sich, die in ihrer vollen Bedeutung einzig den obersten Lamapriestern bekannt war. Überall in dieser ergreifenden Schau ist das Grossartige und Bezaubernde mit viel Unterwürdigem und auch mit blindevorhergläubigem gekreuzt, aber zum wohl Rührendsten gehören zweifellos die Verdinglichung der buddhistischen und lamistischen Kostbarkeiten: die acht buddhistischen Symbole sind: der Ehrenschirm (der Baldachin) als Herrschersymbol, die beiden Fische als Sinnbild der Fruchtbarkeit, das Muschelhorn, dessen seltener Klang dem toten Lamapriester die letzte Ehre erweist, die Lotusblume als Verkörperung der Reinheit, der Krug für das Wasser der Unsterblichkeit, die einseitig verschlingende Lebensknoten, das Siegesbanner und das Rad der Lehre — (gemeint ist die von Buddha in ewiger Bewegung gehaltene Erkenntnis); die lamistischen Symbole dagegen heissen: der Elefant, der in der buddhistischen Legende eine so grosse Rolle spielt, das Pferd als Bote der Wünsche, das Wunschjügel, das alle Wünsche gewährt, eine schöne Frau, ein tüchtiger Minister und ein tapferer General.

Aber es fehlt an dieser erregenden Schau auch nicht an den Insignien des Dalai Lama, an Tempelglocke und Donnerkeil, der aus einem meist in Bronze gegossenen und reich verzierten Metallmantel besteht; unter den Musikinstrumenten überwiegen die Trompeten und Trommeln, begleitet von den an der Spirale durchbohrten Tritonsmuscheln, wie sie auch der Mittelmeerkultur bekannt sind. Neben der fast unendlich abgewandelten Zahl der Amulette sind auch Modelle jener «Tschorten» vertreten, die eine

übliche Umgebung der indischen «Stupas» sind, die der Landschaft nicht nur ein pathetisches Gepräge verleihen, sondern die recht eigentlich zu Symbolen Tibets geworden sind; aus Lehmziegeln oder Stein erbaut und manchmal weiss getüncht, begeben man ihnen in der Abgeschiedenheit der Hochpässe oder am Rand der Karawanenstrassen, im Lilliputraum zuweilen auch auf den Opfersteinen der Tempel; ihrer Bestimmung nach sind es Reliquien-schreine buddhistischer Heiliger, die auf quadratischem Sockel eines zwerghaften, oft treppenförmigen Unterbau aufweisen, über welchem sich ein als Gehügel gedeuteter zwiebelartiger Aufbau erhebt. Dieser wiederum wird von einem dem Himmel symbolisierenden Kegel, sowie von einem Ehrenschirm überhöht, der als Abschluss Sonne, Mond und Flamme trägt; das Ganze ist ein Symbol der vier Elemente und der vier Windrichtungen, aber neben diesen prunkvollen gibt es auch bescheidene «Tschorten», die nichts weiter als Mahnmale mit zum Himmel erhabenen Fingern sind. Tibet bildet mit seinen zwei Millionen Quadratkilometer Fläche das grösste Hochland der Erde, das durchschnittlich 4000 Meter über dem Meeresspiegel liegt — wie man weiss — von den bis über die Achttausendergrenze aufsteigenden Ranketen des Himalaja umgrenzt wird. Es ist das Land der Klöster und der Mönche; auf drei Millionen Einwohner entfallen 3000 Klöster und 300 000 Mönche, wobei jeder dritte Tibeter ein Mönch ist. ... Die Hauptstadt des Landes ist Lhasa, das heisst «Reinheit», eine Stadt von 20 000 Einwohnern, die durch Palast- und Tempelbauten, die den Sitz des Dalai Lama beherrscht wird, in dem 10 000 Mönche leben; der einziger Turm ihrer Dächer soll tausend Kilogramm Gold zur Auskleidung benötigt haben, und die Fahne, die am Kleinen Neujahrsfest gehisst wird, kann nur von 60 Mönchen geschleppt werden. ... A.B.

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite:
Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel
und Umgebung. Zuschriften an: Frau
A. Villard-Traber, Sochnstrasse 43, Basel

«Wir Frauen haben das nicht nötig...»

«Mich empört das Gesums, das jetzt gemacht wird mit der staatsbürgerlichen Erziehung der Frauen! So, als müssten wir uns das Stimmrecht, das uns die Männer nicht geben wollten, verdienen mit Fleissaufgaben. Wir Frauen haben sicher so viel gesunden Menschenverstand wie die Männer. Wir gehen so lange in die Schule wie sie. Mit unserm Getue um das staatsbürgerlichen Unterricht der Frauen helfen wir ja nur jene Meinung unterstützen, wir Frauen seien noch nicht reif fürs Stimmrecht und müssten uns durch Kurse die nötige Reife verschaffen, ob er ein Mann stimmt, hängt nicht davon ab, ob er sich um staatsbürgerliche Fragen kümmert oder nicht, sondern einzig davon, wann er seinen 20. Geburtstag hat.»

Hat sie nicht recht diese Frau, mit ihrer Empörung? Wenigstens im Prinzipien! Sicher brauchen wir nicht deshalb staatsbürgerliche Kurse, um uns das Stimmrecht zu verdienen. Wir wissen, dass uns das Stimmrecht zu recht gehört. Dass es nicht von grösserem oder kleinerem Wissen um die öffentlichen Dinge abhängt. (Obwohl es weder Männern noch Frauen schaden kann, ihr Wissen um diese Dinge ständig zu vermehren.) Wenn wir Frauen gerne einen Kurs über staatsbürgerliche Fragen besuchen, so deshalb, weil dies eine der Möglichkeiten ist, trotz fehlenden Stimmrecht am politischen Leben ein klein wenig teilzunehmen. «Demokratie ist Diskussion» hat Masaryk gesagt, also mit andern Worten: Demokratie ist die Möglichkeit der freien Meinungsäusserung, des freien Meinungsaustausches und damit der freien Meinungsbildung. Wenigstens an ihr können wir Frauen bereits teilhaben. Ein staatsbürgerlicher Kurs ist eine solche Möglichkeit der Diskussion und Meinungsbildung.

«Wie heisst der gegenwärtige Bundespräsident? Wie heisst der Präsident der Vereinigten Staaten? Von wem wird der Bundesrat gewählt?»

Im Dezember 1955 haben die eidgenössischen Räte einen Bundesbeitrag an die Emser Werke beschlossen. Viele Bürger wären damit nicht einverstanden und wünschten eine Abstimmung. Von welchem Recht haben sie dabei Gebrauch gemacht?

Von den Antworten auf solche Fragen hängt es nicht ab, ob man «reife» ist fürs Stimmrecht. Die Rekuren, denen diese Fragen 1957 an der Pädagogischen Rekrutenprüfung gestellt wurden, behielten oder bekamen ihr Stimmrecht einewäg, ob sie diese Fragen nun recht oder nur schlecht beantworteten.

— Wenn jetzt Frauen aus vier Kantonen (man beachte die Einladung auf derselben Seite) zu einem staatsbürgerlichen Kurs auf dem Herzberg eingeladen, so nicht deswegen, dass die Teilnehmerinnen solche und ähnliche «Rekruten-fragen» nachher mühelos beantworten können (es gibt noch kitzligere als die hier zitierten), sondern um durch persönliche Kontakte ein noch lebendigeres Bild von unsern öffentlichen Aufgaben und Problemen zu bekommen, als es die Zeitungen zu vermitteln vermögen: handle es sich nun um die Armee reform oder den Milchbeschluss, handle es sich um Schulprobleme im Kanton Aargau oder um ein Steuer-gesetz im Kanton Solothurn, oder auch um die Sorgen einzelner Gemeinden. Nein, wir Frauen haben staatsbürgerliche Kurse nicht nötiger als die Männer, aber weil wir Deutschschweizerinnen aus dem politischen Garten vorläufig noch ausgeschlossen sind, ist unser Interesse vielleicht grösser, zu wissen, wie dieser Garten denn angelegt ist! A. V. T.

Was hat ein Bahnhofneubau mit Politik zu tun?

Die Berner Stimmrechtlerinnen lassen sich durch die Baustelle des neuen Bahnhofes führen.

Es wurde mir die Frage gestellt: «Was hat ein Bahnhofneubau mit Politik zu tun? Er hatte sogar in Bern am Anfang sehr viel mit Politik zu tun, da er ja nicht nur eine Angelegenheit der SBB, sondern vor allem der Stadt und des Kantons ist, die sich beide finanziell beteiligen müssen. Bei einem Kostenvorschlag von 81 Millionen Franken, an welchem der Kanton 12 und die Stadt Bern 11 Millionen beitragen sollen, durfte weder die kantonale noch die städtische Regierung ohne den Stimmbürger den Baubeschluss. Zu den oben angeführten 81 Millionen Franken kommen noch zusätzlich 10 Millionen Franken für die unterirdische Einführung der Solothurn-Bern-Bahn, für die der Kanton und die Stadt auch aufkommen, ferner 50 Millionen für die neuen Postgebäude und 12 Millionen für die Parkgarage der Grossen Schanze. Diese Abstimmung fand im Oktober 1956 statt und war eine schwerwiegende politische Entscheidung, da sich zudem noch zwei Projekte gegenüberstanden.

Das offizielle Projekt der SBB plante einen Umbau am alten Standort, eingezwängt zwischen historischen Bauten, die erhalten bleiben mussten, und dem die Grosse Schanze, die schöne Parkanlage, zum Opfer fallen musste, um den nötigen Platz für die Geleiseanlage zu schaffen. Trotz des beschränkten Platzes wurde dieses Projekt wegen seiner zentralen Lage von allen grossen Parteien, von der Geschäftswelt und von der Mehrheit der Stimmbürger unterstützt.

Das Gegenprojekt Nater-Hofstetter plante einen Neubau 500 m westwärts des alten Bahnhofes, wo der nötige Platz für Aufnahmegebäude und Ge-

leiseanlagen zur Verfügung stand. Eine kleine aufstrebende Partei «Junges Bern» warb für diese einfachere und zukunftsgerichtete Lösung, die von vielen Bernern einschliesslich einer grossen Zahl — vermutlich von Mehrheiten von Frauen befürwortet wurde. Ja, gerade bei dieser Abstimmung empfanden die stadtbürgerlichen Frauen es besonders ungerecht, dass sie nicht mitstimmen konnten, denn schliesslich werden auch ihre Steuer-gelder beansprucht und haben auch sie ein Interesse an einer guten Lösung der Bauprobleme ihrer Stadt.

Nun hat es keinen Zweck, dem zweiten Projekt, das in der Abstimmung (2:3) abgelehnt wurde, nachzutruhen, sondern wir wollen jetzt das gigantische Bauwerk, das entsteht, voll und ganz würdigen. Nur wer die Gelegenheit hat, sich darüber aufklären zu lassen und durch den gegenwärtig grössten Bauplatz der Schweiz geführt zu werden, kann sich ein Bild von der grossen Arbeit dieses Bahnhofumbaus machen.

Der Frauenstimmrechtsverein Bern hat Ende August seine Mitglieder zu einer Führung eingeladen. Die zahlreiche Beteiligung bewies das grosse Interesse der Frauen und wie stark sie an einem öffentlichen Bauwerk Anteil nehmen. Ich kann an dieser Stelle nur mit einigen Stichworten auf das Ausmass der fortschreitenden Arbeitsetappen, die sich bis 1968 ausdehnen werden, hinweisen: Abtragung der Grossen Schanze (400 000 Kubikmeter, zwei Drittel Fels und ein Drittel Moräne) mit Bulldozer — Erstellung der neuen Bahngleise und Perrons — der Gepäck- und Poststunneln — der Tunneln zur Einführung der Nebenbahnen — der Unterführungen — der neuen Schanzbrücke —

errichtung schilderte. Es ist demnach ganz tatsachenwidrig, wenn nun behauptet wird, die Regierung verneine heute die Notwendigkeit der Errichtung eines Kinderspitals und sie stütze sich dabei auf jenes um Jahrzehnte zurückliegende Gutachten von Prof. Feer. Wie diese irrtümliche Meinung aufkommen konnte, ist uns nicht verständlich.

Im Auftrage der kant. Finanzdirektion ersuchen wir Sie höflich, in Ihrem geschätzten Blatte eine Richtigstellung im Sinne unserer Ausführungen zu bringen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen bestens und grüssen Sie mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung
Finanzdepartement des Kantons Luzern
der Departementsekretär:
sig. Meyer

Nachwort. Es stimmt also nicht, dass der Grosse Rat die Schaffung eines Kinderspitals im Kanton Luzern auf Grund eines antiken Gutachtens ablehnte. Gerne bin ich bereit, mich zu dieser Richtigstellung zu bekennen und mich sogar für die Falschmeldung zu entschuldigen. Zum bessern Verständnis der ganzen Angelegenheit gebe ich die Berner Richterstattung aus einer Tageszeitung zur Kenntnis.

«Die Errichtung einer Spitalabteilung für Kinder ist dringend.» Dr. H. R. Meyer, Luzern, begründet folgende Motion: «Im Verwaltungsbericht 1958 über das Kantons-spital Luzern wird festgestellt, dass die Expertenkommision für die Gesamtplanung die Einrichtung eines Kinderspitals erst in fünfter und letzter Etappe vorsehe. Seit mehr als 30 Jahren besitzen Kantons- und Bezirksspitaler von der Grösse Luzerns eine selbständige, durch einen Kinderarzt geleitete Kinderabteilung. Die Grösse des Kantons-spitals Luzern und sein Einzugsgebiet mit unserem Kanton und der ganzen Zentralschweiz hätte schon seit langem die Einrichtung einer Kinderabteilung gerechtfertigt. Das Fehlen einer selbständigen Kinderabteilung hat gerade in letzter Zeit zu schweren Unzukömmlichkeiten geführt. Das Gutachten des Regierungsrat wird daher eingeladen, zu veranlassen, dass die Einrichtung einer selbständigen Kinderabteilung beim Ausbau des Kantons-spitals in

der vollständigen Geleisebedachung mit Einkaufszentrum — der Autogare unter der Parkterrasse (Platz für 450 Autos) — der Parkterrasse, die grösser als die verschwendene Parkanlage der Grossen Schanze werden soll — der Postautogare — der Aufnahme- und Postgebäude — der neuen Stellwerke. Alles wird gebaut, währenddem der Bahnbetrieb im gleichen Umfang weitergeht, Etappe um Etappe, sich einfügend wie ein riesiges Mosaik. Staunend und bewundernd folgten die Berner Stimmrechtlerinnen den Erklärungen der Herren Ingenieure der SBB, Günzinger und Dietrich, und waren tiefbeeindruckt von der langjährigen und weitläufigen Planung eines solchen Bauwerkes und von dem Aufbauaufwand, um dieses auszuführen, auf einem Platz, wo der Betrieb eines grossen Bahnhofes ungestört weitergehen muss. Dies verdient die volle und dankbare Anerkennung aller Berner und auch, vergessen wir nicht, ein geduldiges Warten-können.

A. G. Sch.

Das Frauenstimmrecht von Ende Juli bis Mitte September 1960

Thurgau
Die reformierte Kirchgemeinde Tägerwil sprach den Frauen das aktive und passive Stimmrecht zu.

Aargau
(BSF) Die reformierte Kirchensynode des Kantons Aargau hat fast einstimmig beschlossen, den Schweizer Bürgerinnen, die 20 Jahre alt sind und in bürgerlichen Rechten und Ehren stehen, das Stimmrecht in den Angelegenheiten der evangelisch-reformierten Landeskirche zu gewähren. Eine neu eingeführte landeskirchliche Volksabstimmung und der Grosse Rat müssen aber noch ihre Genehmigung erteilen.

Solothurn
(BSF) Im neuen Solothurner Gesetz über die Gerichtsorganisation, das noch die Volksabstimmung passieren muss, wurden Frauen für das Richteramt wählbar erklärt: als Gerichtsschreiber, als Geschworene und als Ersatzrichter im Amtsgericht.

Waadt
Die erste Waadtländerin in eine Exekutive gewählt!
Die kleine waadtländische Gemeinde Sergey, die bei 95 Einwohnern 55 Stimmberechtigte (29 Frauen und 26 Männer) zählt, hat am 21. August eine Frau, Nelly Gaillard-Zoell, in den Gemeinderat (Exekutive) gewählt.

(BSF) Als 12. Gemeinderätin (Legislative) im Kanton Waadt wurde Frau Yvette Magas in La-Tour-de-Peilz gewählt, vorgeschlagen von der Liberalen Partei.

Genéve
Zwei Abstimmungen der Genferinnen wegen verschoben!

Am 6. September ist die Gesetzesvorlage über das Frauenstimmrecht, zu der die Genfer Männer am 5./6. März Ja sagten, in Kraft getreten. Aber das Register der weiblichen Stimmberechtigten konnte noch nicht ganz fertig gestellt werden. Zwei Volksabstimmungen, die Anfang Herbst hätten durchgeführt werden sollen, sind deshalb verschoben worden. Denn ohne die Frauen geht es jetzt nicht mehr: Die Frauen sollen aber ihre Kontrollkarte, die ihnen als Ausweis bei den Abstimmungen dienen wird, nächsten zugestellt bekommen.

Zürich
Mit der Annahme des revidierten Schulgesetzes durch die Männerabstimmung vom 24. Mai 1959 wurden im Laufe des Jahres 1960 die Frauen im ganzen Kanton Zürich in die Schulpflegen wählbar. Die Frauenzentrale Zürich hat deshalb die Frauen-

erster Dringlichkeit erfolgt und dass als Sofortmassnahme eine Abteilung mit 25-30 Betten für Kleinkinder und Säuglinge eingerichtet wird.

Baudirektor Dr. F. X. Leu: «Der Regierungsrat hat die Frage eines Kinderspitals in Luzern schon 1935 begutachtet lassen. Der Experte, Dr. Feer aus Zürich, äusserte sich gegen ein eigenes Spital für die Kleinen in Luzern, die Kinder seien am Kantons-spital zu pflegen. Verschiedene Kommissionen berieten die Schlüsse des Gutachtens. Heute haben wir im Spital 99 Säuglingsbetten und 62 Betten für übrige Kinder, weitere sind geplant. Nötig ist eine Abteilung für ernährungsgeschädigte Kinder, sie muss noch etwas hinausgeschoben werden. Zwei Lösungen sind prinzipiell vorgesehen: entweder wir erstellen ein eigenes Kinderspital, was in räumlicher Hinsicht Schwierigkeiten bereitet, oder wir bauen die einzelnen Abteilungen des bestehenden Spitals aus. Frau Fischbacher von Meggen hat letztwillig verfügt, dass ein Kinderspital in der «Umgebung von Luzern» zu schaffen ist. Die Regierung ist bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen und sie mit dem Stiftungsrat der Stiftung Fischbacher zu besprechen. Ideal wäre es, wenn der Stiftungsrat unter Mithilfe des Kantons das Kinderspital schaffen könnte.

Diskussion wird beschlossen. Dr. R. Guex erklärt: «Der Kanton Luzern habe das Wissen um das Kindernotwendig, soll es aber als Bürger zweiten Ranges behandelt werden? Die Kinderärzte und die Praktiker auf dem Land haben den bestehenden Spitalmangel längst angeprangert. Das Gutachten Dr. Feer muss mit Reserve betrachtet werden: ein Universitätsprofessor mit Kinderklinik hat doch ein Interesse daran, ein möglichst grosses Einzugsgebiet zu besitzen.

Der Präsident: «Wir wollen keinen Kinderkreuz in die Wege leiten.» (Heiterkeit)

Der Rat erklärt die Motion erhehlich.
Finden Sie, liebe Leserin, geneigter Leser, die «Heiterkeit» nicht fast ein wenig traurig? Trotz Erhellungserklärung der Motion Meyer ist nämlich nicht bezug, dass das Tempo der letzten dreissig Jahre in Bezug auf Errichtung eines Kinderspitals sich verändert hat.
Johanna Hodel, Luzern

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung

MITGLIEDERVERSAMMLUNG
23. September, 20 Uhr 15, Restaurant Schlüsselzunft, Freiestrasse 25, Basel.

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn

Referentin: Edith Rüefli, Gewerkschaftssekretärin, Winterthur.
Gäste sind willkommen!

organisationen und die Gemeindepresidenten der Landschaft gebeten, bei künftigen Schulpflegevakanz Frauen vorzuschlagen. — In den beiden Städten Winterthur und Zürich konnten Frauen schon seit 1912 in die Schulpflege gewählt werden.

Das Ausland blickt auf die Schweiz

Der Leiter des Auslandschweizerwerks der Neuen Helvetischen Gesellschaft bereiste die Vereinigten Staaten von Amerika und besuchte dort unsere Schweizerkolonien. Unter anderem berichtet er von den Klagen der Amerikaschweizer, dass die Schweiz zu wenig Propaganda treibe in den amerikanischen Staaten. Es sollte die Schweiz nicht ausschliesslich als «Ferienland» gepriesen werden, sondern sie sollte auch für ihre politischen und kulturellen Einrichtungen werben, wie das Oesterreich und Deutschland z. B. tue. «Die Amerikaner seien oft unzulänglich über die Schweiz informiert. Es bedürfe der Erklärung, warum die Schweiz nicht Mitglied der Vereinigten Nationen sei, warum die Frauen immer noch kein Stimmrecht hätten...»

«Wählen dürfen sie nicht... aber marschieren!»

So heisst es unter einem Bild unserer FHD, das der «Berliner Abend» (unabhängige Zeitung Westdeutschlands) veröffentlicht.

Nun setzen wir uns zwar nicht deshalb für das Frauenstimmrecht ein, weil es «die andern», d. h. die Frauen im Ausland haben. Die Forderung, die Frauen auch im öffentlichen, politischen Leben als selbständig denkende und handelnde erwachsene Menschen anzuerkennen, ist zu grundsätzlich als das wir uns dafür an das Beispiel des Auslandes halten müssten. Aber trotzdem wäre es schön, wenn in absehbarer Zeit kein Ausländer sich mehr zu wundern brauchte wegen des fehlenden Frauenstimmrechts in der Schweiz.

Krankenschwestern für das Frauenstimmrecht

Ein Blatt für Krankenschwestern ist «Auxilia» und will die Schwestern informieren über das vielfältige Geschehen in Wissenschaft und Technik, aber auch aufmerksam machen auf die Probleme im Beruf. In einer der ersten Nummern (das Blatt erscheint halbjährlich und kostet Fr. 2.— im Jahr) wird berichtet über die wider Erwarten Diskussion über die Senkung des Eintrittsalters in den Pflegerinnenschulen. Sollen die jungen Mädchen schon mit 18 Jahren (statt erst mit 19 Jahren) in die Pflegerinnenschulen eintreten können? Eine Frage, die nicht nur die Krankenschwestern, sondern auch die Mütter unter uns angeht. In vermehrter Masse leisten heute junge Mädchen, die 17, ja 16 Jahre alt sind, in ihren Schulferien Spitaldienst. Obwohl die Schwestern für diese Mädchen die Arbeit dem Alter gemäss (und der Vorbildung gemäss) dosieren, stellt sich doch immer wieder die Frage: werden hier junge Menschen nicht überfordert, vor allem in seelischer Hinsicht? — Gerade in diesen Fragen sollten die Frauen mitbestimmen können, meint «Auxilia». Die Redaktion der kleinen Zeitschrift besorgen Anna und Josi von Segesser, Luzern.

Liebe Aargauerinnen, Baselbieterinnen, Baslerinnen und Solothurnerinnen!

Die unterzeichneten Organisationen laden Sie ein, teilzunehmen am staatsbürgerlichen Wochenendkurs auf dem Herzberg/Asp./AG

«Lebendige Politik»

Der Kurs beginnt Freitagabend, 30. September und dauert bis Sonntag, 2. Oktober.

Referenten: Waldo von Greizer, Redaktor am «Bund», Bern
«Aktuelles aus dem Nationalrat»,
Dr. Lotti Ruckstuhl, Wil/St. Gallen
«Die individuellen Freiheitsrechte und die Schweizerfrau».

Dr. Joseph Boesch, Aarau
«Wer befiehlt? Bund, Kantone oder Gemeinden?»
Kurzberichte aus den Kantonen Aargau (Frau A. Gerster-Simonetti), Baselland und Solothurn.

Kosten Fr. 20.— (volle Pension für 2 Tage und 2 Übernachtungen in Zweier- bis Viererzimmern).

Wir hoffen, dass eine stattliche Zahl von Frauen sich wird freimachen können für dieses nordwestschweizerische Treffen. Wir versprechen uns von dieser Zusammenkunft Anregung und ein tieferes Verständnis für unsere schweizerische Politik.

Aargauische Frauenzentrale
Frauenzentrale Baselland
Frauenzentrale Basel-Stadt
Frauenzentrale des Kantons Solothurn
Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung.

Nähere Angaben und Anmeldeformulare durch Frau Esther Bachmann, Weiherweg 80, Basel.

Eine Richtigstellung

In Nr. 15 unseres Blattes haben wir unter dem Titel «Luzern braucht kein Kinderspital» eine Einsendung erschienen, die einer Richtigstellung bedarf. Es stimmt nämlich in keiner Weise, dass Regierung oder Grosse Rat des Kantons Luzern im Frühjahr 1960 die Errichtung eines Kinderspitals auf Grund einer vor vielen Jahren erfolgten Begutachtung durch eine ausserkantonale med. Autorität abgelehnt hätten, wie in jener Einsendung zu lesen war. Ganz im Gegenteil! Durch die grosszügige und hochherzige für diesen speziellen Zweck bestimmte Zuwendung einer Donatorin im Januar dieses Jahres ist das seit längerer Zeit geplante Vorhaben der Errichtung eines Kinderspitals im Kanton Luzern der Verwirklichung wesentlich näher gerückt. Im Ratssaal und in der luzernischen Presse fand die sehr bedeutsame und schätzenswerte Schenkung ungeteilte und dankbare Zustimmung.

Das Gutachten von Prof. Feer, Zürich, das die Errichtung eines eigenen Kinderspitals für die Innerschweiz als nicht notwendig bezeichnete, wurde vor mehr als 25 Jahren erstattet. Ungeachtet der negativen Schlussfolgerung des genannten Gutachtens hat der Regierungsrat jedoch die Frage der Errichtung eines Kinderspitals im Kanton Luzern seit Jahren unentwegt weiterverfolgt. Das Gutachten vom Sprecher des Regierungsrates in der Mallesion des Grossen Rates bloss als historische Reminiscenz erwähnt, als er die Geschichte der Spital-

Finanzdepartement des Kantons Luzern
Luzern, 19. August 1960
An die Redaktion
In Nr. 15 des Schweizer Frauenblattes ist unter dem Titel «Luzern braucht kein Kinderspital» eine Einsendung erschienen, die einer Richtigstellung bedarf. Es stimmt nämlich in keiner Weise, dass Regierung oder Grosse Rat des Kantons Luzern im Frühjahr 1960 die Errichtung eines Kinderspitals auf Grund einer vor vielen Jahren erfolgten Begutachtung durch eine ausserkantonale med. Autorität abgelehnt hätten, wie in jener Einsendung zu lesen war. Ganz im Gegenteil! Durch die grosszügige und hochherzige für diesen speziellen Zweck bestimmte Zuwendung einer Donatorin im Januar dieses Jahres ist das seit längerer Zeit geplante Vorhaben der Errichtung eines Kinderspitals im Kanton Luzern der Verwirklichung wesentlich näher gerückt. Im Ratssaal und in der luzernischen Presse fand die sehr bedeutsame und schätzenswerte Schenkung ungeteilte und dankbare Zustimmung.

500 Jahre eidgenössischer Thurgau

Grosse Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: schon zweimal in einem Jahrhundert wird die Geschichte der Thurgau zum feiern an, um nun beim dritten Jubiläum am 4. September vom langsam anschwellenden Crescendo zum Forte der Freude überzugehen. War im Jahre 1948 der Akzent auf dem Begriffe Freiheit gelegt — zum Gedenken der Freilassung des Thurgaus aus der Herrschaft der Eidgenossen hundertfünfzig Jahre zuvor, könnte man das Jubiläum von 1953 — als ebenso viele Jahre seit der Souveränität des Kantons im Zuge der Mediationsverfassung verfloren waren — mit dem Begriff Staat umschreiben; während nun an der 500-Jahrfeier das Hauptwort Eidgenossenschaft laute.

In der Anlaufzeit dieses bedeutendsten Jubiläums fehlte es nicht an Stimmen, die eine Berechtigung zum Fest in Frage stellten mit der Begründung, dass der Thurgau im Jahre 1460 nur die Herren gewechselt habe, als es die habburgischen Vögte gehen und die der sieben alten Orte kommen sah. Die so dachten, unterlagen aber einer Entstellung der geschichtlichen Tatsachen als Ergebnis der retrospektiven Betrachtung aus unserer gegenwärtigen Gedankenwelt heraus. Heute wissen wir um die schicksalhafte und günstige Wende, die unser Volk auf Grund der Ereignisse von 1460 mitmachen durfte. Hatte auch der Thurgau nach über 300 Jahre auf seine Aufnahme als vollberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft zu warten, so wurden mit seiner Erhebung gleichartige Menschen auf die Dauer von Jahrhunderten zusammengebracht, mochten sie auch noch lange ungleichen Rechts sein. In der Jubiläumsschiffahrt der Thurgauer Zeitung, schreibt in diesem Zusammenhang Ernst Nägeli: «Die Zugbrücke, die in Frauenfeld damals vor den eidgenössischen Scharen heruntergelassen wurde, bildete die Brücke zur Eidgenossenschaft. Das darf wohl als das bedeutendste politische Ereignis in der Geschichte des Thurgauer Volkes bezeichnet werden.»

Als — wohl zu Recht — in den Jubiläumsschiffahrten berufener Historiker die Untertanenverhältnisse in den Gemeinen Herrschaften der alten Eidgenossenschaft in ein mildes Licht gerückt wurden, da tauchten bei gewissen Leserinnen ganz ketzerische Nebengedanken auf. Werde wohl nicht auch die Zeiten vor dem Jahre X — das den Schweizer Frauen die staatsbürgerliche Gleichberechtigung bringen wird — durch diese rosa Brille betrachtet? Zukunftsbesalm auf die offene Wunde strich dann allerdings der bereits zitierte Autor, wenn er im Zusammenhang mit der Aufhebung der Bevormundung des Thurgaus von 1798 versichert: «Als die Zeit gekommen war, zerbrachen die rostigen Ketten.»

Beständige Werte

Der guten und gescheiten Dinge — die dann vor und am Jubeltage geschehen — sind so viele, dass sie nur skizzenhaft gestreift werden können. Sie wurden auch nicht alle von gebürtigen Thurgauern gen. Mitgedenken an andere Kantone hatten ihre Kräfte ebenfalls der Wahlmacht zur Verfügung gestellt. Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer hat in zwei Jahrzehnten die Gemeindepappen des Kantons Thurgau bearbeitet und zum grössten Teil neu geschaffen, indem er mit profunder Kenntnis die wenigen alten Wappen von späterem Beiwerk befreite und neue Zeichen schaffte, die entweder den Namen versinnbildlichen oder Grundelemente der Vergangenheit der Gemeinde zum Ausdruck bringen. In Fragen der Heraldik wird Emanuel Bosshart und Dr. H. R. Ruoff Mitarbeiter an diesem prächtigen farbigen Gemeindepappenbuch, das der Kanton Thurgau zum Jubiläum der fünfundsiebzigjährigen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft herausgegeben hat. Es wurde vom Verlag Huber & Co. in Frauenfeld in Bild und Text sorgfältig gedruckt. Um der Jugend die Ereignisse und Hintergründe von 1460 näherzubringen, erhielt der Historiker Dr. Ernst Herdi vom thurgauischen Regierungsrat den Auftrag für eine Gedenkschrift, die zum Fest unter dem Titel «Die Thurgau — nie Eidgenossen» herauskam, bebildert von Kunstmaler Jacques Schädler nach der Luzerner Bilderchronik von Diebold Schilling.

«Gott halt uns by dem Rechten stand» wählte der Basler Dichter Emanuel Stickerberger zum Titel seines Festspiels, das er im Auftrag des Regierungsrates für das Jubiläum schrieb. Ursprünglich hätte das Stück in einer Freilichtaufführung Bestandteil des Festaktes sein sollen, aber es wuchs sich beim Dichter zu einer Eigenständigkeit aus, für die nur ein geschlossener Theatersaal die richtige Fülle abgeben konnte. In dramatischer Steigerung rollen drei Bilder über die Bühne und werden der Aufgabe meisterhaft gerecht: jenen Thurgauern, denen die Geschichte ihrer engeren Heimat nicht geläufig ist, eine lebensnahe Vorstellung von dem Beginn der zielbewussten gemeinsamen Wegesfahrt mit den Eidgenossen zu bieten. Die drei Aufführungen im Casino-Saal waren unter der Regie von Karl Meier und der musikalischen Leitung von Paul Danuser und Joseph Holz ein eindeutiger Erfolg, zu dem die von Otto Kreis komponierten Lieder und Orchesterstücke wesentlich beitrugen.

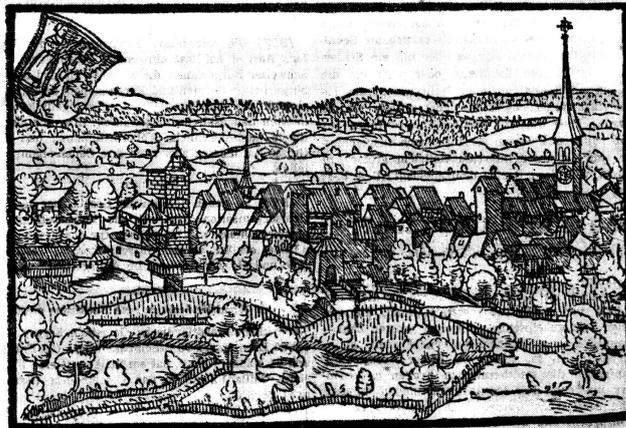
Im Mittelpunkt der Planung für das Jubiläum stand die Renovation des Schlosses Frauenfeld, wobei eine doppelseitige Aufgabe bestand, weil ein historisches Gebäude überholt werden musste und darin zugleich die Voraussetzungen für ein Museum geschaffen werden sollten. Die grösste Schwierigkeit der Renovation bestand in der Tatsache, dass bereits Umbauten aus

ganz verschiedenen Epochen vorlagen, nämlich aus dem dreizehnten, dem vierzehnten und dem neunzehnten Jahrhundert. Jeder Bauteil hatte seinen eigenen Charakter, den es in der Renovation zu erhalten galt. Welch ein Glück für uns Gegenwärtige, dass die Baudenkmalpflege von der historisierenden Angleichung abgekommen ist! Damit aber jedem Bauteil seine Einmaligkeit belassen wird und trotzdem ein harmonischer Gesamteindruck entsteht, braucht es ein Spezialisten-Team besonderer Präzision. Wegleitend muss eine ethische Baubereitigung bleiben, der sich alle Mitarbeiter verpflichtet wissen. Die Baukommission, Präsident von Regierungsrat Rudolf Schümperli, leistete denn auch vorzügliche Arbeit mit den Mitgliedern Walter Burger, Architekt, Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer, Denkmalpfleger Albert Knöpfli und Kantonsbaumeister R. Stuckert. Von der Museumskommission gehörte Regierungsrat Dr. E. Reiber der Baukommission an sowie der Konservator der Urgeschichtlichen Abteilung, K. Keller — Tarnuzzer. Der Bund hatte Professor Doktor Linus Birchler und alt Kantonsbaumeister Heinrich Peter, von Zürich, als Mitglieder ernannt, da er den ansehnlichen Beitrag von 102 000 Franken

Elise Steichen um Steichen zusammen. Eine Tochter aus gutem Hause, ohne Beruf, aber mit Geistesgaben gesegnet, die ihr ein Studium leicht gemacht hätten. Der ehe- und kinderlosen Frau blieben die Hingabe an die Familie und die Pflege der Freundschaft, dazu eine caritative Tätigkeit von überragendem Ausmass; sie hinterliess ihren ganzen Besitz gemeinnützigen Werken. Es ist etwas tief Tröstliches und Vorbildliches für uns Alltagsmenschen der Gegenwart, im Leben und Wirken von Marie Elise Bachmann die Religion als Triebfeder allen Tuns zu sehen. «Sie hatte eine sympathische Art von Frömmigkeit», sagte ihre Freundin, «denn sie sprach nie davon. Aber man spürte sie ihr an.» Religiöse Verwurzelung — seit jeher im Elternhaus gehegt — verband sich bei Marie Elise Bachmann mit dem Verantwortungsgefühl gegenüber dem traditionellen Besitz, den die Kinderlose dann ungeschmälert allen weitergab.

Die zentrale Feier in Frauenfeld

Ihr waren am Vorabend in vielen thurgauischen Gemeinden lokale und regionale Jubiläumsvorgängen, soweit die Erinnerung an die 500 Jahre



Kilische: Thurgauer Zeitung

an die I. spendete, die sich gesamtlich auf dreiviertel Million belief. Ein erstauisches Zusammenkommen mit den vorhandenen Bankkörpern gelang mit dem Einbau von gesammelten Bauteilen, von Decken, Wänden und Oefen. Dabei wurden keine thurgauischen Bezirke ihres bodenständigen Kunstgutes beraubt; sämtliche historischen Zimmer vom Staat in den letzten fünf Jahren gekauft — stammen aus Altbauwerken; sie wären — hätte unser Denkmalpfleger nicht sowohl weise als auch schnell gehandelt — zu auswärtigen Liebhabern abgewandert!

Die Museumseinrichtung darf als beispielhaft gelten. Von den über 3000 Inventarnummern sind nur so viel ausgestellt worden, wie ohne Beeinträchtigung der Räume möglich war. Edles Masshalten, Uebereinstimmen mit den baulichen Gegebenheiten und ausgeprägtes Stillempfinden verbanden sich zu einer Steigerung des Eindrucks, den wir mit «leben und wirken» einzufangen hoffen. Die Wohnräume strahlen besonders jene Gepflegtheit der subtilen Einordnung aus, die den Entschend des Besuchers in der Schwelbe löst, ob nun das Schloss oder seine museale Gestaltung Hauptakzent sei. Die Renovation des Schlosses Frauenfeld stellt wohl den dauerhaftesten Bestandteil der Jubiläumfeier dar, denn sie gibt unserem Volk, besonders aber der Thurgauer Jugend, ein richtungweisendes Patrimonium in die Zukunft.

Wenn wir dem Schloss Frauenfeld und seiner Neugestaltung breiten Raum gewähren, so liessen wir uns dabei auch etwas von den Gefühlen der Zuneigung und Solidarität leiten, die wir — posthum allerdings — für die Frau empfinden, die die Voraussetzungen schuf für dieses Kernstück aller Festivitäten. Marie Elise Bachmann war die Donatorin des Schlosses Frauenfeld; sie schenkte dieses grossartigen Bau dem Staat Thurgau mit dem Zweck, ein historisch-kulturelles Museum darin einzurichten. Gewiss, ihr Vater — Doktor J. H. Bachmann, ehemaliger Bundesrichter — hatte schon bei seinen Lebzeiten diesen Wunsch geäußert, aber seine Tochter hat dann mit bewundernswürdiger Energie und Hingabe für die Sicherung der ideellen Werte gekämpft, die mit der Schenkung dieses Baudenkmales unauflösbar verbunden blieben. «Sie hat wie ein Mann verhandelt», äussern sich die vom Staate beauftragten Kontrahenten des Erbvertrages, durch den das Schloss Frauenfeld an den Thurgau kam. Da uns schien, die 500-Jahr-Feier sei etwas in Gefahr, sich zu einem «Männerfest» auszuwachsen, wollten wir ihr zu einem weiblichen Kontrapunkt verhelfen mit einem Lebensbild der Donatorin in der Thurgauer Zeitung. Da die Dokumentation äusserst spärlich war, weil die Donatorin — wohl als Zeugnis ihrer Selbstlosigkeit — ihre eigene Persönlichkeit gegen jegliche Publizität abschirmte, indem sie durch ihre Testamentvollstrecker alle Briefe vernichten liess die Einblick in ihre Beziehungen gestattet hätten musste die Chronistin das Gespräch mit zwei ehemaligen Freundinnen der 1955 verstorbenen Donatorin suchen. Dabei beschäftigte uns weniger biographische Neugierde als legitime Suche nach der eigentlichen Welt dieser seltenen Frau, zurück bis in die Grenzlandschaft der Jugend. Unter den persönlichen Erinnerungen der liebenswürdigen Damen baute sich das Mosaik des Wesens von Marie

eidgenössischer Thurgau nicht mit den vaterländischen Feiern am ersten August verbunden worden war. Am Samstag zeigten sich viele Dörfer zu eigenständigen Volksfesten talentiert; Plätze und Straßen wurden zum Tanzboden für jung und alt, nachdem diese dem Potpourri von Männerchören, Reden und Blasmusik manierlich gelauscht hatten!

Und nun die Fünfhundertjahrfeier in der Hauptstadt. Nehmen wir die Hauptsache vorweg. Sie war glanzvoll! Aber leider war das Wetter nicht Komitee-Mittglied gewesen. Und die häufigste Bewegung der Teilnehmer — die Ehrengäste nicht ausgenommen — bestand im Schirm-auf-und-zu-klappen. Gewiss, man floh im ärgsten Platzregen unter schützende Bäume während des Festaktes, um aber solange wieder die Stühle zu beziehen, nachdem ein Herr des Organisationskomitees sie trockenergebnisse hatte, als der Himmel seine Schleusen für kurze Zeit geschlossen hatte.

Der Festakt fand vor dem Schloss statt, nachdem die illustre Gästeschar — an ihrer Spitze zwei Bundesräte, dann hohe Offiziere und der Diözesanbischof von Strassburg — Platz genommen hatten. Ein Kuriosum vom Bummel der Gäste sei erwähnt. Diese wurden zwischen zwei Sellen vom Casino — wo der offizielle Empfang stattgefunden hatte — zum Festakt geschleust, da das Publikum sonst die freizuhaltende Passage wohl nicht respektiert hätte. Sekuritaswächter walteten ihres Augrenamtes. Da wurden plötzlich zwei Frauen — die hinter einem Trupp Cutaways und Zylindern gingen — sanft aber deutlich beim Arm genommen und ihnen der Durchgang verwehrt. Erst als die beiden weiblichen Wesen die erhaltenen Einladungen des Regierungsrates dem Hüter der Ordnung unter die Nase rieben, liess er sie mit einem erschrockenen «Exgüsi!» ziehen! Dabei war eine der Frauen Hélène Kern, die Nachfahrin eines Gründers des Schweizerischen Bundesstaates von 1848, Dr. Johann Konrad Kern. Er war nicht nur der bedeutendste Thurgauer der Regenerationszeit, sondern als schweizerischer Gesandter in Paris begründete er die schweizerische Berufsdipmatie! Die Berichterstatterin hatte — weil Hélène Kern kaum mehr Deutsch spricht — eine Nebenrolle als Dolmetscherin übernommen und dabei vermerken, dass sie die gelstig regen Pariserinnen nicht erklären können, weshalb wir Schweizerfrauen immer noch nicht Vollbürgerinnen sind. Die Fanfarebläser auf der Schlossterrasse kündigten den Festakt an und entzogen mich der Antwort auf die Frage meiner Platznachbarin: «Wollen Sie das Stimmrecht wirklich nicht?»

In knappster eindrucklicher Form schilderte ein Sprecher die Vorgänge des Jahres 1460; ein Sprecher der Jungen, eidgenössischen und thurgauischen Fahnenträger ergänzten und symbolisierten sie. Die Bilder hatten vor dem Turm des Schlosses eine nächtliche Leuchtkraft, sie waren bewegt durch «hymnische Ausgewogenheit, und sie bewegten das Publikum besonders mit dem machtvollen Chor «O Schweizer Eidgenossenschaft! Dann hatte der Textverkehr des Festaktes — Dr. Albert Schoop — im Dialog zwischen Sprecher und Sprechchören die weitere Entwicklung des Thurgaus seit dem Eintritt in die Eidgenossenschaft in Kernsätzen eingebaut, die überleiteten zur Rede von Regierungsräsident und Ständerat Dr. Jakob Müller. Wir

müssen uns versagen, diese staatsmännlichen Gedanken einzeln aufzuführen; sie zitpfeilen in dem Dank- und Treuebekenntnis zur Eidgenossenschaft Regierungsrat Rudolf Schümperli führte die Baugeschichte und die Renovation des Schlosses ein, zollte seinen Mitarbeitern Dank und übertrug dann — als Chef des Baudepartementes — den Schloss-Schlüssel dem Regierungsräsidenten in den Händen des Thurgauer Volkes, dem das markante Baudenkmal als Kantonales Museum nun gehört. Bundesrat Dr. Willy Spühler fand Worte der Anerkennung für die freundeidgenössische Genossenschaft des Standes Thurgau und unterstrich die Bedeutung des Föderalismus. Demokratie will sagen Freiheit und Einordnung. Sie ist nur möglich bei persönlicher Anteilnahme aller am öffentlichen Geschehen. Möge der Thurgau ein starkes Glied in einem starken Bunde bleiben!»

Beim Bankett im Casino-Saal — zu dem Nachtragskredit der Souverän kürzlich seine Zustimmung versagt hatte — wurden keine Reden gehalten, dafür alle Bekanntheitsnamen erneuert oder Erinnerungen ausgetauscht, vernüchlich herrschte das Motto «Bei uns kennt jeder jeden.»

Der Festzug glich einem riesigen eidgenössischen Bilderbogen, der eine volle Stunde als lebendige Schau unserer Vielfalt an den Zuschauern vorbeizog. Alle Mittstände hatten kostümierte Gruppen abgeordnet, die sich an die eidgenössische Fahne und die Delegationen des Bundesrates, von National- und Ständerat, des Bundesgerichtes, des Versicherungsgerichtes und der Armee anschlossen. Mit den kantonalen Gruppen kamen auch je zwei Bürgergremien, denen — sofern sie keine Schirm hatten — das Wasser genau gleich von den Zylindern tropfte, wie den Ehrendamen vom klebnassen Haar. Nach den Mittständen, die teilweise grossartige historische Szenen mimten und kostbaren Monturen mitführten, folgten die Gruppen des jubelnden Kantons. Auch sie waren auf der Suche nach dem Motiv in der Geschichte auf die Festzug gegangen. Jeder Bezirk kam mit einer reichhaltigen Schau amarschierend. Frauen spielten! Diese hofen die Hauptrolle, sie malten in Klostertracht das Graduale von St. Katharinenthal, die weil der Feldhauptmann Niklaus von Flüe das Städtchen und die fleissigen Dominikanerinnen vor den plündernden Eidgenossen schützte. Kreuzlingen hatte die Schwabenkrieg mit der Schlacht bei Schwadlitz gewählt; dass dabei das tapfere Mädchen nicht fehlte, das den Kaiserlichen zu Konstanz trübe und kecke Antworten gab, versteht sich fast von selbst.

Auch im Thurgau-Teil des Umzuges gab es Scharen von Offiziellen. Und die verständnisvollen Organisatoren hatten Wert auf einen guten Leumund bei den Frauen gelegt. Auf dem feministischen Holzboden Thurgau marschierten drei Frauen im Umzug mit. Es waren die Präsidentinnen des Bundes thurgauischer Frauenvereine, des thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins und des thurgauischen Katholischen Frauenbundes.

Die Thurgauerinnen wissen diese liebenswürdigen Gäste ihrer Regierung sehr zu schätzen, auch wenn sie noch lange nicht den Silberstreifen am Horizont bedeutet. Sicherlich wissen unsere leitenden Mägen um die Aufbaubarkeit — die von Frauen zu Nin und Frommen des Kantons getan wird — recht gut Bescheid, aber die Vox populi dürfte Emanuel Stickerberger in seinem Festspiel zum Kapitel der Frauenrechte vernommen haben, wenn er die Schuttheissen Uli Locher von Frauenfeld — nachdem er das Mädchen Elsi Muggenstürmi um im Meinung über den Anschluss an die Eidgenossen befragt hat und deshalb von den Männern kritisiert wird — die Worte in den Mund legt: «Kann sein, es kommt einst der Tag, wo man sie (die Frauen in Staatsdingen mitreden lässt)» worauf ihm Uli Keller, ein behäbiger Bauer aus Sommeri, erwidert: «Aber öppe nöd im Thurgi.»

Nun — das Jubelfest im Regen — es brach nicht nur einen Freudentag, an dem sich der Nichtersternte am Schwung des Wortes, der Farbe und des Tons berauschen liess, dabei aus seiner eigenen steifebenen Zugehörtheit herauschlüpfte zu unversehens von einer Woge der Fröhlichkeit mit geschwemmt wurde, es war ein feierliches Erlebnis, dem Oskar Reck die Hermiten abgelauscht hat, wenn er schreibt: «Indem wir unser Jubelfest feiern, bekennen wir uns in freudiger und starker Gemeinschaft zu dieser Pflicht (als Bürger zu bewahren), die das weite Vaterland und die engere Heimat uns auferlegen.» Schil

Geschenkabonnement des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 12.50 das Jahresabonnement

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellchein jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterschrift bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 68), ein

Geschenk-Jahresabonnement des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____

an Frau/Frl. _____

Unterschrift und Adresse des Bestellers

Walliser Tschäggiata-Masken **KADY BOUTIQUE**

KADY Gesellschaftsschule Ecole de Savor-vivre

Kursbeginn: 23. September, 25. Oktober für Damen, Herren und Ehepaare

Baby-Sitters **KADY SERVICES**

Neue Adresse: Pfalzgasse 6 Tel. 23 37 87 Fortsetzung Strehlgasse-Lindenhof Zürich 1



Ein erfülltes Leben

Elisabeth Müller zum 75. Geburtstag

sfid. Wenn es stimmt, dass das Gesicht der Spiegel unserer Seele und unseres Wesens ist, dann ganz gewiss bei Elisabeth Müller. Güte, Freude und Liebe zum Mitmenschen, zur Kreatur überhaupt, gereift in einem langen, erfüllten Leben, geläutert durch Krankheit und bewährt in grosser Hingabe, blicken aus diesem mütterlichen Antlitz.

Man denkt dabei an jene frühen, lange zurückliegenden Jahre der Kindheit, da nacheinander die Bücher «Vreneli», «Theresli», «Christli» und «Die beiden B» auf dem Weihnachtstisch lagen, die einen so seltsam glücklich und voll kindlich-guten Willens machten. Es folgten weitere Bücher für Kinder, dann die Berndeutscherschätzungen «Hellegi Zyl», «Fride i Huus und Här», «Chrüz und Chripli», «O du Fröhliche» und «Martinsimmerli». Inzwischen war man selber erwachsen und Mutter oder Vater geworden, und es stellte sich die Frage, was man dem eigenen Kind auf den Weihnachtstisch legen oder zum Geburtstag schenken wollte. O, es gibt manches Schöne. Aber man griff dann eben doch auch wieder zum «Christli» und zum «Theresli» — und stellte lächelnd fest, dass sie der Bub oder das Mädchen mit der gleichen Hingabe und Ergriffenheit las, wie wir es getan hatten.

Woran liegt es, dass gewisse Kinderbücher trotz der so schnelllebigen gewordenen Zeit nicht veralten? Doch wohl in erster Linie daran, weil wahre Güte, die aus ihnen leuchtet, eben zeitlos ist. So wie wir die Kinderbücher der jungen Lehrerin erlebt und empfunden hatten, so empfinden wir jetzt die letzten Veröffentlichungen Elisabeth Müllers. In dem 1950 erschienenen Buch «Die Quelle» schildert sie die Jugendjahre im Pfarrhaus zu Langnau im Emmental. Wer dieses «Hohelied des guten bernischen Pfarrhauses und Elternhauses» liest, begreift, warum das von mancherlei Prüfungen keineswegs verschonte Leben der Dichterin und Erzieherin sich uns so erfüllt und harmonisch darbietet. In dem schmalen, 1957 bei den Guten Schriften Bern erschienenen Bändchen «Türen gehen auf» erzählt Elisabeth Müller aus ihrem Leben und Streben, von Kindern und Müttern, von Krankheit und Enttäuschung, von Not und Tod, aber auch vom nie erlahmenden Glauben an den Menschen, von der Zuversicht, die sie nie verlassen hat. Es stehen in diesem Bändchen am Anfang die Worte: «Ich glaube nicht, dass ein junger König, der im Begriffe steht, seinen Thron zum erstenmal zu besteigen, erwartungsvoller und siegesgewisser sein kann, als ich es war im Hinblick auf meine erste

Schulstube, auf meine ersten eigenen Schüler! Wie beneide ich mich selbst um jene herrliche, jugendliche Begeisterung! Niemand sollte ein älterer Mensch, seiner gepriesenen Erfahrung wegen, jugendliche Begeisterung zu dämpfen suchen!»

Über den Abschied von ihrer letzten Schulklasse schreibt sie:

«Wir schüttelten einander die Hände, als ob wir uns wiedersähen! Nur einer der Kleinsten blieb zögernd zurück, und alle draussen waren, kam er zu mir und legte eine grosse, runde Büchse in meine Hand. Er erlaubte mir, sie aufzumachen. Einsam und verlassen lag darin ein Fünfkräppler. «Aus meinem Kässeli», erklärte das Büchlein gewichtig und fiel in seiner Erregung sogar ins trauliche «Du!» «Aber gelt, du verputzest es dann nicht! — Lange Zeit blieb das Fünfkräppler in meiner Obhut, als letztes Vermächtnis meiner Kinder. Es weckte in mir die Frage, ob ich ihnen mehr geschenkt habe oder am Ende sie mir?»

Es ist ein langer Weg, den Elisabeth Müller am 21. September 1885 im Pfarrhaus in Langnau begann, und der sie ins Seminar als Lehrerin, ins Gotteshilf-Dorf Lützelflüh, ins burgerliche Waisenhaus nach Bern, dann plötzlich für lange Zeit ins Sanatorium nach Leyssin, nach der Genesung wieder in die Schularbeit, später ans Lehrerseminar in Thun und zuletzt in die Jahre führte, da sie ganz ihrer dichterischen Tätigkeit lebte. Es ist nicht ver-

Die Radiooperateurin

(BSF) Alle Hörer kennen die Stimme bestimmter Radiosprecherinnen, Reporterinnen und Ansagerinnen; die Namen weiblicher Autoren, die für das Radio schreiben, sind ihnen ebenfalls vertraut. Aber es gibt «neue Berufe», die mit dem Radio aufgekommene sind, bei denen die Frauen mit der Zeit ihre ganz speziellen Befähigungen zur Geltung bringen konnten. Einer dieser Berufe ist derjenige der «Operateurin».

Der Beruf des Operateurs oder der Operateurin ist noch sehr jung, er existiert seit knapp zehn Jahren. Die Tätigkeit der Operateurin wurde gleichzeitig mit dem Aufkommen der magnetischen Bandaufnahmen geschaffen. Vorher fiel diese Arbeit den Technikern zu. Eine Operateurin beschäftigt sich mit den Bandaufnahmen, es ist ihre Aufgabe, diese Aufnahmen zu montieren, das heisst, sie besorgt die Schritte, wenn solche nötig, und fügt die zerschnittenen Teile wieder zusammen. Sie muss die genaue Ablaufzeit eines Bandes angeben und dieses für die endgültige Klassierung vorbereiten. Sie kann aufgefördert werden, als Assistentin eines Hörspielleiters die für die akustische Unterlegung des Stückes bestimmten Platten abzuspielen. Sie muss auch bei den Sendungen helfen, sie ist es, welche die Platten oder die Aufnahmen für das Tagesprogramm bedient. Ihr Arbeitsfeld: die Aufnahmegeräte, die Plattenteller, die Filme, und die Diskothek, vor allem aber die «Regien», wo die Aufnahmen gemacht werden und die Sendungen vor sich gehen.

Ihre Qualitäten? Vor allem andere: Genauigkeit, Pünktlichkeit in der Einhaltung ihres Stundenplanes (die Sendung kann nicht durchgehen werden, wenn die Operateurin, welche die Platten bedienen muss, zu spät kommt), Genauigkeit bei den oft sehr heiklen Manipulationen mit den Tonbändern (wenn ein Wort eines Satzes oder einige Takte einer musikalischen Aufnahme herausgeschnitten werden müssen, darf das Uebrige nicht verstümmelt werden!) Und im weiteren: viel berufliches Verantwortungsverständnis — ein Fehler, eine Versehen, eine Zerstretheit zeitigen unmittelbare und — hörbare Folgen. Wenn eine Operateurin eine Ablaufzeit ungenau angibt, kann der ordentliche Ablauf eines ganzen Abends in Frage gestellt sein; wenn sie vergisst, einen notwendigen Schnitt zu machen, merkt es jedermann; wenn sie sich bei der Angabe der Lautstärke eines Tonbandes irrt, verwandelt sich die Sopran-Koloraturarie in eine von Schallplatten gesungene!

Sie muss auch über Gewandtheit verfügen, denn man verlangt von ihr rasche und schwierige Man-

wunderlich, dass das Volksbildungswesen ihr am Herzen liegt, dass sie in vielen Vorträgen und Aufsätzen Wesentliches über Erziehung, Familienleben und Lebensgestaltung zu sagen hat.

Zu ihrem 75. Geburtstag am 21. September 1960 werden ihr aus allen Schichten des Volkes und aus dem ganzen Land herzliche Wünsche zufliegen. Möge Elisabeth Müller uns noch lange erhalten bleiben. Alfred A. Häler

Auch wir schliessen uns an und wünschen der verehrten Jubilarin noch manches gute Jahr des wohlverdienten Feierabends. Red.

Kunstmalerin Regina Conti †

In Lugano ist im Alter von 70 Jahren die Kunstmalerin Regina Conti gestorben. In unserer den Solothurnerinnen und der Delegiertenversammlung des BSF in Solothurn gewidmeten Nummer 18 vom 29. April hatte unsere Tessiner Mitarbeiterin H. Wöl. ein Lebens- und Schaffensbild der verstorbenen Künstlerin gezeichnet. Regina Conti war als Malerin besonders wegen ihrer Porträts, Zeichnungen von Kindern und Tessiner Landschaftsbildern bekannt. Sie hatte an der Akademie von Breda, Florenz und München studiert. Ihre Ausstellungen im In- und Ausland haben immer grosse Beachtung gefunden.

Die Kirche braucht Laienhelfer

E. P. D. Der Theologienmangel ist für unsere Kirche zu einer Not geworden. Das wissen Gemeinden und Kirchenpflegen nachgerade zur Genüge. Vielleicht aber gibt dieser Notzustand den Anstoss zum Durchbrechen alter Traditionen und zu einer Neugestaltung der kirchlichen Gemeindearbeit. Steht nicht der Kirche ein ganzes Reservoir tüchtiger Laienkräfte zur Verfügung? Wäre es nicht Zeit, es mehr auszunützen? Das kirchliche Einmannsystem, das alle Arbeit dem theologisch gebildeten Fachmann überlässt, bedarf der Korrektur. Auch Nichttheologen können zur Ausbreitung des Reiches Gottes beitragen. Die verschiedenen Fähigkeiten müssen nur richtig eingesetzt werden. Wenn auch im Zentrum der kirchlichen Arbeit die Predigt steht, so erschöpft sie sich darin doch nicht. Es gibt auch indirekte Verkündigung, an deren Ausrichtung Laien massgeblich beteiligt sein können.

Gegenwärtig findet im Kirchengemeindehaus Zürich-Engge ein Kurs statt zur Heranbildung von Gemeindeführerinnen und Gemeindeführern. 1932 ist schon mit dieser Arbeit begonnen worden. Die Initiative ging von der Zürcher Kirchensynode aus. Alle Kurse aber werden von den deutschschweizerischen Kirchen gemeinsam organisiert und getragen. Zur Zeit stehen etwa 150 in solchen kirchlichen Lehrgängen gewählte Gemeindeführerinnen und -helfer im Dienste von Kirchengemeinden.

Ursprünglich war die Gemeindeführerin fast ausschliesslich Fürsorgerin. Die Krisenjahre, die dem zweiten Weltkrieg vorangingen, mit dem Arbeitsloseneind, veranlasste die Kirche, ihre Fürsorgefähigkeit auszubauen. Seltener aber hat sich die Tätigkeit der Gemeindeführerinnen und -helferinnen stark erweitert. Die Hochkonjunktur und der Ausbau der staatlichen Fürsorgearbeit haben ein Züfücktreten der kirchlichen Fürsorge erwirkt.

Diese erstreckt sich jetzt nur noch auf Sonderfälle. Die Gemeindeführer werden mit Besuchsdienst bei Alten, Kranken und Neuzugezogenen, mit der Erledigung administrativer Aufgaben, mit Gruppenarbeit und Unterweisung der Jugend beschäftigt. Jede Minute zählt und wo das kleinste Fehlenmangel in der Sendung eine Verwirrung stiftet, die der Hörer nicht versteht.

Ihre Arbeit bringt der Operateurin Kontakt mit allen Lebensbereichen; sie wird ihre Aufgabe um so besser meistern und darin um so mehr Bereicherung erfahren, wenn sie über eine gute Allgemeinbildung, Freude an Musik und Literatur und über ein waches Interesse für alles verfügt, was unsere Welt, die Wissenschaft und die Politik angeht. Diese Voraussetzungen und eine gute Kinderstube werden ihr Sicherheit im Umgang mit Persönlichkeiten und jenes zurückhaltende und natürliche Auftreten geben, das man an ihr schätzen wird.

Der Arbeits-Stundenplan ist nicht so starr wie zum Beispiel derjenige einer Sekretärin, was Vor- und Nachteile mit sich bringt: es wird vorkommen, dass sie am Abend oder sonntags arbeiten muss, dafür wird sie aber einen freien Wochentag haben. Eine Frage stellt sich noch: welche berufliche Weiterentwicklung kann die Operateurin erwarten? In den gegenwärtigen Verhältnissen ist es für sie schwer, «vorwärts zu kommen», das heisst, zu spezialisierten Funktionen aufzusteigen, die eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation bringen würden. Man hofft aber, dass sich dies noch ändern wird. Es existieren im übrigen Möglichkeiten, ihr Tätigkeitsfeld unter Berücksichtigung der als Operateurin erworbenen Fähigkeiten zu verlegen: je nach Begabung und Geschmackskultur könnte sie zum Beispiel musikalische Leiterin, Assistentin des Hörspielleiters oder des Aktualitäten-Redaktors werden; sie könnte auch in die Filmtheater übertreten und sich dort noch eingehender mit der Montage und Klassierung beschäftigen, wenn sie Freude an dieser Tätigkeit hat. Sie kann sogar selbst «Produzentin» bei den Sendungen werden, wobei ihr die Verantwortung für bestimmte Programme übertragen würden.

Wenn der Beruf der Operateurin im Hinblick auf sein kurz Bestehen heute auch noch nicht auf dem Stande angelangt ist, der einen interessanten Aufstieg in der Branche gewährleisten würde, so birgt es für eine Operateurin, die gewillt ist, beruflich wirklich vorwärtszukommen und die vor einer oft harten Arbeitsdisziplin nicht zurückschreckt, doch alle Möglichkeiten in sich.

Ein neuer Club der Berufs- und Geschäftsfrauen in Winterthur

Ein neuer Club — der fünfzehnte — wurde in Winterthur gegründet. Als Präsidentin konnte die rührige Administratorin des «Schweizer Frauenblattes», Frau Clara Wyderko-Fischer, Prokuristin, Winterthur, gewonnen werden. Am 18. August, in voller Ferienzeit, die zu Hause gebildeten Mitglieder des Zürcher BGF-Clubs nach Winterthur kamen, um zuerst unter der ausgezeichneten und begeisterten Führung durch Herrn Prof. Dr. W. Ganz, dem Heimatmuseum einen Besuch abzustatten und sich nachher im Garten-Hotel zu treffen, hatten sich auch die Mitglieder des jungen Winterthurer BGF-Clubs mit ihrer Präsidentin eingefunden. Es wurden Worte der herzlichen Begrüssung gewechselt, und die Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen überreichten quasi als Patengeschichte den Winterthurerinnen eine Tischlocke, aus gehämmertem Messing, sinnvolle Gabe für erfreuliches künftiges Zusammensein geselliger und geselliger Art des neuen BGF-Clubs Winterthur. i.

liche Berufsschule absolviert haben. Für die Ausbildung von kirchlichen Verwaltungsangestellten wird der Abschluss einer kaufmännischen Berufsbildung gefordert und für die catechetischen Hilfskräfte ist der Besuch eines Lehrerseminars oder Maturität Vorbedingung. Es scheint, dass in gewissen Landeskirchen der Bedarf an Laienmitarbeitern, die in der Lage sind, Religionsunterricht zu erteilen, besonders gross sein wird. Vielerorts muss aller Religionsunterricht an den Schulen von der Kirche besorgt werden. Das bedeutet für viele Pfarrer eine grosse Belastung und Behinderung in der Ausübung anderer Aufgaben. Pädagogisch ausgebildete Helfer können ihnen durch die Übernahme von Schulstunden Entlastung bringen.

Der gegenwärtige Ausbildungskurs wird von 36 Teilnehmern besucht. Dazu kommen noch etwa 20 Hospitantinnen. Das Unterrichtsspensum umfasst bei einer 7 Monate dauernden Schulung: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Sektenkunde, Glaubenslehre, Seelsorge, Kirchliche Gegenwartsfragen, Unterrichtslehre. Der theoretische Unterricht wird durch praktische Übungen ergänzt. Dazu kommt dann noch ein vierwöchiges Praktikum in einer Kirchengemeinde.

Ein Einblick in die Kursarbeit überzeugt, dass hier ernstlich gearbeitet wird. Alle wollen sich in den Dienst in einer Kirchengemeinde ein gutes Rüstzeug verschaffen. Eifrige Diskussionen lassen die Dozenten erkennen, dass das Dargebotene auf fruchtbaren Boden fällt. Eine treffliche Gemeinschaft verbindet die Teilnehmer zu einer frohen Arbeitsgemeinschaft. Wenn am 21. Oktober die feierliche Diplomierung stattfinden wird, wissen die Kirchen, dass nun wieder eine Schar von Laienhelfern sich gerne und wildig in den Dienst der Kirche nehmen lassen möchte. Die Tatsache, dass schon mehr als die Hälfte der Teilnehmer eine feste Anstellung in Aussicht hat, beweist, wie wichtig für die Kirche solche Laienkräfte sind. P. W.

Wechsel in der Redaktion «Die Schweizerin», Luzern

Nachdem Maria Trüb-Müller, Luzern, die Zeitschrift «Die Schweizerin», die wir stets aufmerksam mit grossem Interesse lesen, während mehr als zehn Jahren redaktionell mit grossem Geschick hervorgetreten betreute, hat sie ihr pflichterreiches und verantwortungsvolles Amt niedergelegt. An ihrer Stelle übernimmt nun die Baslerin Louise C. Wenzinger, Präsidentin des Staatsbürgerlichen Verbandes katholischer Schweizerinnen (Staka), die Schriftleitung. Sie sei uns als Kollegin willkommen, wir wünschen ihr Kraft, Arbeitsfreude und Erfolg, wenn sie nun ab 1. Oktober als Redaktorin der «Schweizerin» amten wird. Red.

Bürgerstock-Konferenz des Schweizer Verbandes Volksdienst

Diese alljährlich stattfindende Konferenz des Schweizer Verbandes Volksdienst mit seinen 200 betreuenden Verpflegungsbetrieben in der schweizerischen Privatwirtschaft, bei den SBB, der PTT und auf den Militärflugplätzen und in eigener Regie getragenen über 20 Soldatenstuben ist ebenfalls abgegangen. Ueber die dort gehaltenen Referate und Diskussionen, sowie die durchgeführte Diplomierungsfest werden wir in unserer nächsten Nummer ausführlicher berichten. w.

Im Rahmen der Wohnberatung

Im Rahmen der Wohnberatung des Kunstgewerbemuseums Zürich werden in einer Ausstellung Wohnhäuser in Australien vom 20. September bis 15. Oktober Photographien und Pläne von zwölf individuellen Wohnhäusern führender australischer Architekten gezeigt, eingeleitet durch einige historische Beispiele australischer Wohnarchitektur. Die Schau wird in Verbindung mit dem Australian Federal Government in der Galerie der Wohnberatung des Kunstgewerbemuseums Zürich gezeigt. -i.

Die Kunst ist ein Allgemeinut der Menschen, nicht nur für den Künstler vorhanden; auch der Empfangende, der Empfindende, der Verstehende ist ein Mitschaffender. Hans Thoma

Das Beste wird nicht deutlich durch Worte. Der Geist, aus dem wir handeln, ist das Höchste. Goethe

Niemand ist frei, der über sich nicht Herr ist. Claudius

Leben ist eine Zusammenkunft, zu der immer nur eine begrenzte Zahl auf einmal geladen ist, und nie wird die Einladung wiederholt. Hans Carossa

Die Kunst des Arbeitens ist die wichtigste aller Künste. Hilty

Was ist herrlicher als das Gold? Das Licht. Was ist erquicklicher als das Licht? Das Gespräch. Goethe: Märchen

Für moderne Handarbeiten verlangen Sie ausdrücklich nur



Jutegewebe, denn diese sind solid, da gewirnt, regelmässig und gut gefärbt



(Fortsetzung von Seite 2)

beim Betten, bei der Toilette der Patienten, bei den Mahlzeiten, beim Hüten nach Operationen, beim Hin- und Herfahren der Patienten in die verschiedenen Untersuchungs- und Operationssäle. Dazu kam das Reinigen der Instrumente, das Vorbereiten des Patienten und der Wäsche für die zu operierenden Patienten. Die Arbeit war abwechslungsreich und interessant und verlangte von mir, als Spitalhelferin, viel Takt, Einfühlungsvermögen und Selbstdisziplin.

Wenn auch dieser Dienst als Spitalhelferin für Not- und Kriegsfall gedacht ist, so können wir doch auch in Friedenszeiten dazu beitragen, die grosse Not der kranken, gebrechlichen, invaliden und pflegebedürftigen Mitmenschen zu lindern. An Möglichkeiten, unsere in diesem Kurs erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen dienstbereit zu verwerten, fehlt es nicht! Das Gefühl aber, nützlich zu sein, mitzuhelfen zu können, schweres körperliches und seelisches Leid zu lindern ist eine wahre Genugtuung.

Und wenn es auch von uns ein kleines Opfer an Zeit verlangt, so lohnt es sich. Was wir für uns selbst gewinnen, gleicht dieses kleine Opfer hundertmal aus!

Dass dieses «Opfer», von welchem unsere Kursteilnehmerin sprach, gar nicht so gross ist, wird jede Interessentin erfahren, die sich bei der Sektion Zürich des SRK, Hirschengraben 60, Zürich, persönlich erkundigt. Bei Berufstätigen, so wurde an der Pressekonferenz der Vorschlag gemacht, wäre es von Vorteil, wenn die Arbeitgeber den Kursteilnehmerinnen ihr Ausbleiben nicht nur gestatten, sondern dieses auch, wie den Wehrmännern, entsprechend entschädigen würden, handelt es sich doch um einen Dienst am Mitmenschen, am Land, den vielen Frauen auf diese Weise erfüllen werden.

S. PS. Am 22. September 1960 beginnt ein neuer Kurs, zu welchem am 19. September 1960 ein Orientierungsabend durchgeführt wird.

Singtreffen im Volksbildungsheim Neukirch an der Thur

Israelische Lieder und Volkstänze

Die Juden sind die einzigen Menschen auf Erden, welche, obwohl während Jahrhunderten von der Heimat vertrieben, als Volk bestehen blieben und ihre wesentlichsten Kulturgüter als da sind Sprache, Volkstum, Kunst, Religion in die Gegenwart hinhüber retten konnten. Was sind in der alten und jüngsten Vergangenheit nicht für gigantische Anstrengungen unternommen worden, um diese Auswüchse und mit ihnen auch den Glauben an ihren ewigen Gott aus der Welt zu schaffen. Umsonst! Die Juden sind da, und ihre Jugend baut sich an der Väter Stätte den neuen Staat Israel auf. Im Kinderdorf Ben Shemen führt Chanah Eisenstadt die Buben und Mädchen zum Erlebnis frohen Singens und Tanzens. Von Schatz an israelischen Liedern und Tanzweisen, welche zum grossen Teil als wärltes Kulturgut von Generation zu Generation weiter gegeben worden sind und welche oft Worte aus dem Alten Testament vertonen, brachte er eine reiche Auswahl ins Volksbildungsheim Neukirch, um sie während einer Woche mit den Haushaltungsschülerinnen zu erarbeiten. Für diese Woche, besonders für das Wochenende, waren auch Gäste eingeladen. Am Sonntag erschienen ausser einigen Freunden israelischer Musik zwei jüdische Jugendgruppen aus Zürich und St. Gallen. Dem grossen Chor diente der schon vorher unter der Leitung von Therese Kohler tüchtig geschulte und jetzt mit einer ganzen Reihe hebräischer Gesänge bekannt gemachte Chor der Schülerinnen als Ansingchor. So gelang es der Meisterhand Chanans rasch, die ganze Schar — einige Gäste waren allerdings der hebräischen Sprache mächtig — zu begeistertem Singen zu bringen. Am einfach und doch festlich gedeckten Tisch und in der Freizeit ergab sich Gelegenheit, mit den jungen Glüdern der jüdischen Gemeinden Kontakt aufzunehmen. Der Nachmittag war wiederum gemeinsamem Singen gewidmet, und die für manchen zuerst seltsam fremdartig klingenden Melodien und Rhythmen wurden dem Chor vertraut und gaben ihre ungeheure Schönheit preis. Zwischenhinein erklingt das reizende jüdische «Emol is gwest». Einen Höhepunkt bildeten die israelischen Volkstänze, welche Chanah mit Temperament und grosser Könnerschaft einübte. An den Wänden des Singsaals erzählten Bilder vom Aufbau des jungen Staates Israel, von der Schönheit seiner Landschaften und vom Leben im Kinderdorf. Eine Reihe von Werken jüdischer Graphiker gab Zeugnis für das Kunstschaffen der Gegenwart. Das Wochenende mit Chanah Eisenstadt wird jeden, der dabei war, als nachhaltiges Erlebnis beglücken, nicht zuletzt auch darum, weil es eine feine Gelegenheit bot, mit Vertretern eines alten und doch so jungen Kulturvolkes Kontakt aufzunehmen, dem das Abendland viel an geistigen Gütern zu verdanken hat. J.B.

Junge Deutschschweizer helfen Indemini

Wieder einmal sind wir von Magadino aus mit dem Postauto die kurvenreiche Strasse hinauf gefahren nach Alpe di Neggia und von da auf der schmalen Strasse hinunter nach Indemini, das von der Morgensonne bestrahlt am steilen Hange lag. Jeder Schritt bedeutet ein Aufwärts- oder Abwärtsgehen. Wenn die vielen Fremden an sonnigen Tagen hinauffahren, freuen sie sich am herrlichen Ausblick, steigen vielleicht auf den steilen Wegen zur Kirche hinunter oder nur bis zum Grotto, wo sie sich bei einem Glas Merlot darüber wundern, dass hier am steilen Hang überhaupt noch Menschen wohnen und die mühselige Landwirtschaft besorgen.

Drüben über dem tiefen Tobel liegt der italienische Grenzposten; denn Indemini befindet sich am äussersten Zipfel unserer Heimat. Ist es da zu verwundern, dass die jungen Leute ihre Existenz lieber im fruchtbaren Tiefland suchen? Und doch, darf man unsere Bergdörfer aussterben lassen?

In Winterthur, der geistig und industriell hochstehenden Stadt an der zwar eingedeckten Eulach, haben sich einige wohlmeinende und weitsichtige Menschen zusammengetan und die «Pro Indemini» gegründet. Unter der hervorragenden Leitung von Hans Bolli haben bereits letztes Jahr junge Burshen und Mädchen den steilen Weg zum Grenzposten instandgestellt und den Übergang nach Italien und nach Luino dadurch erleichtert. Dieses Jahr sind sie am Bau eines neuen Schulhauses. Wir haben uns vom Leiter an Ort und Stelle die ganze Einteilung zeigen lassen und haben immer wieder über den praktischen Plan gestaunt; denn der Bau, der an herrlichster Stelle, mit einem weiten Blick in die Landschaft, steht, soll nicht nur der Schule, sondern gleichzeitig auch der ganzen Gemeinde dienen. Im Untergeschoss werden die Wäschküche, eine Zentralheizung und ein Bestraum eingebaut. Letzterer soll auch für allerlei Reparaturen der Einwohner zur Verfügung stehen. Der Hauptstock enthält das grosse Schulzimmer, ein Zimmer für den Arzt, der vom Tal heraufkommen muss, Krankenzimmer, sowie daneben einen Wohnraum für die Krankenschwester. Selbstverständlich hat auch die Lehrerin ihr eigenes Zimmer. Bad und Küche gehören zum Haus und auch ein Zimmer für die Gemeindefreischreiber. Als wir durch den Bau schritten, waren junge Männer eben damit beschäftigt, ca. 7 Meter lange Balken für den Dachstock herbeizutragen. Fröhlich, mit einem Scherzwort, trugen sie ihre schwere Last. Auch Mädchen, allerdings immer zwei für einen Balken, halfen dabei mit, wie überhaupt die Mädchen, auch beim Bau, sich besonders gut bewähren. Maurer aus der Gemeinde helfen an freien Samstagen, wie es überhaupt erfreulich ist, das gute Verhältnis zwischen den jungen Leuten und den Einwohnern festzustellen. Auch der Signore Curato interessiert sich lebhaft für den Bau und ist immer wieder dort zu finden. Im Gespräch mit einem Bauern stellen wir fest, wie gross die Freude an den arbeitsfreudigen jungen Menschen und ihrem Leiter ist. In der primitiven Küche fragten

wir die jungen Mädchen, wie sie denn an den so vielen Gewittertagen dieses Sommers ihre Arbeit besorgen könnten. Lachend antworteten sie: «In Windjacken und nassen Röcken oder Hosens: die Kochkessel aber sind wenigstens im Trocknen».

Beim einfachen, nahrhaften Mittagessen fragten wir Hans Bolli, wie er eigentlich auf den Gedanken gekommen sei, Indemini zu helfen. Der Atem blieb uns fast weg, als er uns erzählte, dass die ersten Pläne in der Oase Kufra entstanden seien, wobei ihm allerdings ein anderes Projekt vorgeschwebt hatte. In die Heimat zurückgekehrt, las er irgendwo von Indemini. Rasch entschlossen fuhr er ins Tessin, wanderte nach Indemini hinauf und war sich sofort klar, dass dies der Ort sei, an dem er seine Pläne durchführen müsse. An Ort und Stelle konnten wir feststellen, dass sein Entschluss gut war. Seit Monaten arbeitet er mit jungen Mädchen und Burshen droben in der Gemeinde. Die überkonfessionellen Gruppen von ungefähr 24 jungen Menschen, die aus allen Teilen der Schweiz kommen, leben in liebevoller, aber strenger Lagerzucht, und arbeiten zusammen mit 2-3 erwachsenen und ter der tätigen Mithilfe ihres baukundigen Leiters, der nicht nur als Arbeiter, sondern auch als Erzieher und rein menschlich eine ausgezeichnete Wirkung ausübt. Es zeugt für unsere so oft verurteilten jungen Leute, dass sich immer wieder junge Menschen (die Mädchen nicht unter 16 und die Burshen nicht unter 19 Jahren) finden, die freudig einen Teil ihrer Ferien oder diese auch ganz offen, um tatkräftig an die Arbeit für ihre Mitmenschen mitzuhelfen. Dass auch nur ganz selten Schwierigkeiten wegen der Lagerordnung auftreten, zeigt schlagend, dass unsere jungen Leute, wenn man es versteht, ihre Abenteuerlust in richtige Bahnen zu leiten und ihnen auch menschlich verständnisvoll entgegenzukommen, für das Gute zu haben sind.

Grosse Pläne bewegen den Leiter der Aktion «Pro Indemini». Nächstes Jahr soll eine neue elektrische Zentrale gebaut werden. Nach dem von der Regierung geplanten Strassenbau, der Indemini nicht nur mit dem Verban, sondern auch mit Biognor, d. h. mit Italien verbinden wird, sollen Ferienhäuser erstellt werden, und damit der Gemeinde neue Einnahmen und Arbeit zu verschaffen. Bereits wurde mit der Industrie Fühlung genommen, um ähnlich wie in St. Niklausen eine kleine Industrie anzusiedeln. Das Erfreulichste am Gespräch mit Hans Bolli war, dass bei all seinem Tun immer der Gedanke «Wie helfe ich der Gemeinde am zweckmässigsten?» im Vordergrund steht. Damit aber seine Pläne zum Wohle einer einsamen Tessiner Berggemeinde in Erfüllung gehen können, braucht es viele Mühen. Wohl tun sich da und dort Herzen auf, aber es braucht noch mehr und die Initianten von «Pro Indemini» sind herzlich dankbar für jeden Beitrag auf Postcheckkonto «Pro Indemini» VIII B 5891 Winterthur. Spenden wir mit offenen Händen, denn es gilt eine Gemeinde vor dem Aussterben zu bewahren. M.W.S.

Zürich baut für Vergessene

Jpsch Die Aktion «Zürich baut für Vergessene» soll nicht nur eine Aktion der Stadt Zürich, sondern auch der Landschaft sein. Regierungsrat und Stadtrat sind im Patronatskomitee. Die Aktion dauert vom 2. bis 9. Oktober — und es ist wirklich zu hoffen, dass das ganze Volk aus freudigem Herzen mitmacht. Es geht hier nämlich um eine besondere Hilfeleistung, eine Hilfeleistung an Flüchtlinge, die von der UNO nicht mehr betreut werden, weil sie die Oesterreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben. Oesterreich hat in wirklich grosszügiger Weise 350 000 Flüchtlingen das Heimatrecht geschenkt, die meisten von ihnen konnten in den Arbeitsprozess eingegliedert werden, aber noch immer leben viele in Baracken, vielleicht weil sie alt oder krank, vielleicht auch, weil sie durch Hunger und Krieg geschwächt sind. Diesen Menschen will die Aktion helfen. Es sollen etwa 600 000 Franken gesammelt und mit diesem Geld in Ried, im Innkreis, zwei Häuser mit je sechzehn Wohnungen erstellt werden. Die Regierung Oesterreichs hat dazu den Baugrund zur Verfügung gestellt.

Das also ist der Sinn dieser humanitären Aktion, an welcher übrigens auch die Frauenorganisationen mitwirken werden. Da mit einem Minimum an Spesen gearbeitet werden soll, ist die Mitarbeit für alle ehrenamtlich, wobei doch zu erwähnen ist, dass die Verantwortlichen sich damit ein grosses Mass an Arbeit aufgeladen haben.

Unter dem Vorsitz von Dr. Felix Stoffel orientieren die Initianten, Rechtsanwalt Dr. Schümer, Frau Barbara Schnyder-Seidel und Frau Dr. Bosch-Peter über die Aktion, zu deren Pressechef die bekannte Journalistin Paula Maag ernannt worden ist.

Aus allen Referaten erhielt man den Eindruck, diese Aktion sei ausgezeichnet organisiert. Sämtliche Musikkorps Zürichs haben sich unentgeltlich zur Verfügung gestellt und werden mit klingendem Spiel auf das Hilfswerk aufmerksam machen, in der «Meise» wird eine grosse Kunstaktion mit Werken vieler Zürcher Künstler veranstaltet, die Buchhändler führen einen Büchermarkt durch und die Detailgeschäfte haben sich für eine Sammelaktion zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich fehlt auch

ein Päckmarkt nicht, auf allen grösseren Plätzen der Stadt und in vielen Gemeinden des Kantons werden Stände aufgestellt.

Doch die allerwichtigsten Veranstaltungen sind wahrscheinlich die «Drei Tage um den Pfauen». Ein Bazar im Erdgeschoss des Kunsthouses, kabarettische Veranstaltungen, wundervolle Kasperle-Märchenspiele von Therese Keller, die an der Jaffa ein Riesenerfolg hatte, ein Biechermarkt, Jazzkonzert organisiert vom Jugendhaus, ein Lithographiestand, eine Blumenbörse, Schiessbuden, Bratwurst und Cervelat vom Grill — man sieht, es wird ein kleines Fest der Fröhlichkeit organisiert — mit einem sehr menschlichen Ziel.

In diesem Bericht soll übrigens ganz besonders hervorgehoben werden, dass für den Flohmarkt Geben gesammelt werden, die jeweils Mittwoch und Donnerstag von 13 bis 17 Uhr im Schwurgerichtssaal abgegeben werden können. Diese Sammlung dauert bis zum 1. Oktober, und wer es vermag, ist freundlich eingeladen, seinem guten Herzen zu folgen und etwas zu spenden.

Hoffen wir nun, dass das notwendige Geld mit dieser Aktion des guten Willens und der Hilfsbereitschaft zusammengebracht wird, hoffen wir, dass recht viele Menschen bereit sind, unbekanntem Mitmenschen, die Not leiden müssen, beizustehen, den gerade wir, denen es besser geht, sollen daraus die Verantwortung schöpfen, Mitmenschen zu helfen und uns auch im guten Leben das mitleidige Her zu bewahren.

Integration, Ja und aber

Solange niemand sagen kann, wohin die fortschreitende Integration führen wird, ist das Schweizer Volk einsichtig genug, um seine Eigenständigkeit allem voranzustellen. Und solange die Ungewissheit, andauernd, ob wir einer Einigung oder Spaltung Europas entgegengehen, wird der Schweizer auf die sichere Karte setzen und als Käufer nicht einen blinden Internationalismus verfallen. Für wirtschaftliche und kulturelle Überfremdung hat er ein gutes Gedächtnis. Es ist ja noch gar nicht so lange her...

Damit kommt der richtig verstandenen SchweizerWoche-Idee gerade jetzt eine besondere Bedeutung zu und erhält die Schweizer Woche (zweite Hälfte Oktober) eine neue Raison d'être. Die schweizerische Leistung und das einheimische Produkt müssen nach wie vor auf den «Good will» des Bezügers und Verbrauchers zählen können, bei noch stärkerer Betonung der Qualitätsidee.

Die grosse «Leistungsschau der Heimat», als deren Träger sich der schweizerische Detailhandel seit mehr als 40 Jahren bedeutsame Verdienste erworben hat, steht bald wieder vor der Tür und wird am 15. Oktober beginnen. Mit 43 500 Teilnehmern im Vorjahre ist die Schweizer Woche zur grössten Gemeinschaftsverbung für Schweizer Art und Arbeit geworden. ptt

Schlanksein beginnt mit einem Apfel!

Eine Riesennachfrage nach den Menü-Vorschritten begehrenswerter Schlankheit hat eingesetzt, und auch wir werden bestürmt, es möchte doch die Adresse bekanntgegeben werden, an die man aus Auskunft und Material wenden kann. Diese lautet: Schweizerischer Obstverband, Baarerstrasse 8, Zug.

* Siehe Nummer 37

Veranstaltungen

PROGRAMM DES LEUCEUMCLUBS ZÜRICH IM SEPTEMBER 1960

Montag, 19., 17 Uhr: Hauskonzert. Ausführende: Gabrielle Ulrich-Karher, Maria Luchsinger, Friedl Kurz, Gesang Marlis Sacchi-Metzler, Violin: Hilde Hiltl, Dora Schell, Klavier. Werke von E. Schumann, J. M. Leclair, Rich. Strauss, B. Smetana.

Montag, 26., 17 Uhr: Frau Asta Südhau, Rezitatorin, Hamburg, liest: «Schon Helena schrieb an Parb» (Liebesbriefe aus verschiedenen Zeiten).

Montag, 3. Oktober, 17 Uhr: Konzert Heidi Thomann, Violine.

Radiosendungen

vom 18. bis 24. September 1960

Montag, 18. September, 14.00 Notiers und probieren Winke von Hörerinnen — Ein Teddybärlein — Die Chefin erklärt — Das kleine Rezz — Vom Wert einer Verbrauer-Zeitschrift — Die Minute des Lächelns. — Dienstag, 14.00 Königliche Höheit. Modernes Märchenpiel nach Thomas Mann (7.). — Mittwoch, 14.00 Frau und Technik. Aufsatz von Gertrud von Le Fort. — Donnerstag, 14.00 Königliche Höheit (8.). — Freitag, 14.00 Das Problem der Vereinsamung. (Dr. Verena Séquin-Hess.)

Aus dem Fernsehprogramm

Samstag, 17. September, anschliessend an die Komödie «Das Sympthiemittel», die um 20.20 Uhr beginnt: Das Wort zum Sonntag für die reformierte Kirche, Pfr. H. Böhm, Zürich-Schweiningen.

Sonntag, 18. September, Bettag, 10-11 Uhr: Protestantischer Gottesdienst aus der Kirche in Balmholter, Waadt.

20.15 Uhr: Umfrage: Was machen wir mit dem Bettag? Reporter: Laure Wyss und Alphonse Matt. 20.50 Uhr: Michelangelo, Dokumentarfilm.

Donnerstag, 22. September: Session im Bundeshaus

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 428 Zürich 55. Tel. (051) 35 30 65 wenn keine Antwort (051) 26 81 51

Wir bitten dringend, nun wieder alle Manuskripte und Korrespondenzen an obenverwähnte Adresse zu schicken. Manuskripte für Veranstaltungsmitteln jedoch direkt an die Administration des Blattes, Postfach 210, Winterthur. Besten Dank!

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Vorsterherschule Zürich

Praktische und theoretische Ausbildung zur Leitung alkoholfreier Restaurants, Hotels und Gemeindefestungen. Sehr günstige Bedingungen. Dauer 2 Jahre. Erfordernisse: gute Allgemeinbildung, gute Gesundheit, praktisches Geschick. Stellen in der ganzen Schweiz. Prospekt.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften Dreikönigstrasse 35, Zürich 2

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Châtel», Post Essertines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher, ruhiger Aussichts-lage am Genfersee, empfangen wir auch diesen Sommer wieder einige

Paying Guests

welche Ruhe, Erholung, evtl. Diät nötig haben. Tel. (021) 7 59 26. A. E. Frank-Hottinger, dipl. Diätetikerin.

Zürich Institut Minerva

Handelschule Vorbereitung: Arztgehilfenschule Maturität ETH

Jede Leserin

die uns ein neues Jahresabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt» vermittelt erhält nach Eingang der Abonnementzahlung von Fr. 15.00 eine Vermittlungsprovision von Fr. 7.— übernimmt.

Genossenschaft und Administration Schweizer Frauenblatt, Winterthur

Team First Kreuzplatz 2, Zürich 7 Tel. 24 42 33 Spezial-Geschäft für Vorhänge

Betty Knobel: «Zwischen den Weltens»

Ein schweizerischer Familienroman der sich im Glarnerland in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk in dessen Gestaltung dichtersprachlich verarbeitete manche Probleme der Schweizer Frauen verloben sind.

229 S. in zweifarbigen broschiertem Umslag.

Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 83, Winterthur, Tel. (052) 2 22 52.